



---

---

## **Haushalts- und Finanzausschuss**

### **40. Sitzung (öffentlicher Teil)<sup>1</sup>**

12. Dezember 2013

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 18:15 Uhr

Vorsitz: Christian Möbius (CDU)

Protokoll: Franz-Josef Eilting, Thilo Rörtgen

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Zur Tagesordnung</b>	<b>5</b>
<b>Dringliche Frage</b>	<b>6</b>
des Abgeordneten Robert Stein (fraktionslos):	
<b>Millionenverlust für das Land NRW durch Staatsanleihenverkauf in 2012</b>	
– Stellungnahme von Minister Dr. Nobert Walter-Borjans (FM)	6
– Aussprache	7

---

<sup>1</sup> vertraulicher Teil mit TOP 8 bis 10 siehe vAPr 16/18

**1 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2014 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2014 – GFG 2014) 11**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 16/3802 und 16/4300 (Ergänzung)

Beschlussempfehlung und Bericht zur zweiten Lesung  
Drucksache 16/4417

– Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

Der Ausschuss **empfiehlt** dem Landtag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Piratenfraktion, den **Gesetzentwurf** der Landesregierung **Drucksachen 16/3802 und 16/4300** unverändert **anzunehmen**.

**3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014) 14**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 16/3800 und 16/4300 (Ergänzung)

Beschlussempfehlungen und Berichte zur zweiten Lesung  
Drucksachen 16/4400 [Neudruck] bis 16/4407, 16/4409, 16/4411 bis 16/4415, 16/4420 und 16/4470

Vorlage 16/1457

– Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

**Generalaussprache 15**

**Abstimmungen über die Änderungsanträge 42**

*(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/4600 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Wortbeiträge wiedergeben.)*

<b>Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung</b>	<b>42</b>
<b>Haushaltsgesetz</b>	<b>43</b>
<b>Einzelplan 15: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter</b>	<b>44</b>
<b>Schlussabstimmungen</b>	<b>44</b>
<p>Der Ausschuss <b>fasst</b> mit den Stimmen aller Fraktionen den auf Seite 4 des Ausschussberichts Drucksache 16/4600 wiedergegebenen <b>Bereinigungsbeschluss</b>.</p> <p>In der <b>Gesamtabstimmung empfiehlt</b> der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den <b>Haushaltsgesetzentwurf Drucksachen 16/3800 und 16/4300</b> in der Fassung nach der zweiten Lesung und unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen <b>anzunehmen</b>.</p>	
<b>2 Auswirkungen des Urteils des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf zur Unwirksamkeit des Sonderkündigungsschutzes in der Betriebsvereinbarung der WestLB für den Beschäftigtenabbau bei der Portigon AG</b>	<b>45</b>
Bericht der Landesregierung Vorlage 16/1477	
Sich aus der Vorlage ergebende Fragen von Ralf Witzel (FDP) werden vom Finanzministerium beantwortet.	
<b>4 Derivate-Portfolio und Transferhemmnisse im Handelsbestand der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA)</b>	<b>47</b>
Vorlage 16/1233	
Ergänzende Fragen von Ralf Witzel (FDP) beantwortet LMR Joachim Stapf (FM).	

- 5 Risikopositionen und Ergebnisverbesserungen im aktuellen Abwicklungsplan bei der EAA für die Lasten der WestLB/Portigon AG nach der Nachbefüllung 50**
- Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/1482
- Zu Fragen aus dem Ausschuss nimmt StS Dr. Rüdiger Messal (FM) ergänzend Stellung.
- 6 Landesregierung verweigert Zustimmung zu einem Grundstücksverkauf des BLB in Düsseldorf – Welche Kosten kommen auf den Landeshaushalt zu? 52**
- Bericht der Landesregierung
- Im Ausschuss ergibt sich eine längere Debatte, in deren Verlauf Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM) zu den aufgeworfenen Fragen Stellung nimmt.
- 7 Verschiedenes 68**

### 3 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2014 (Haushaltsgesetz 2014)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksachen 16/3800 und 16/4300 (Ergänzung)

Beschlussempfehlungen und Berichte zur zweiten Lesung  
Drucksachen 16/4400 [Neudruck] bis 16/4407, 16/4409, 16/4411 bis 16/4415,  
16/4420 und 16/4470  
Vorlage 16/1457

– Schlussberatung und Abstimmung zur dritten Lesung

**Vorsitzender Christian Möbius** stellt fest, Grundlage der heutigen Beratung seien der Haushaltsentwurf einschließlich Ergänzung, die Berichte und Beschlussempfehlungen zur zweiten Lesung sowie alle Beratungsunterlagen, die bereits zur Schluss-sitzung zur zweiten Lesung vorgelegen hätten.

Zur heutigen Sitzung liege auch die Vorlage 16/1457 des Parlamentarischen Kontrollgremiums vor. Es habe in den geheim zu haltenden Wirtschaftsplan 2014, Kapitel 03 010 Titelgruppe 60, eingewilligt.

Vor der allgemeinen Aussprache möchte **Hendrik Schmitz (CDU)** zum Thema „**Effizienzteam**“ dem Finanzminister noch einige Fragen mit auf den Weg geben. Vor genau einem Jahr sei seine Kleine Anfrage zu diesem Thema beantwortet worden. Das Jahr 2013 sei inzwischen haushalterisch fast abgeschlossen. Die CDU-Fraktion wüsste gerne, welche Kosten das Effizienzteam im Jahre 2013 verursacht habe bzw. noch verursachen werde und wie der Finanzminister die Kosten des Effizienzteams für 2014 im Soll beziffere. Weiter bitte er um Auskunft, wie lange die Verträge mit Roelfs sowie Ernst & Young noch liefen bzw. wann und zu welchem Zeitpunkt sie gekündigt würden.

**Minister Dr. Nobert Walter-Borjans (FM)** wiederholt gerne, dass das Effizienzteam eine Einrichtung sei, die beratenden Charakter habe und keine Beschlüsse fasse. Die Kosten, die dieses Team verursache, könne er jetzt nicht im Einzelnen nennen; er könne aber gerne einmal aufbereiten, was dafür an Gutachter bezahlt worden sei.

Im Effizienzteam gingen Menschen mit hohem Sachverstand den Haushalt dezidiert Punkt für Punkt durch, um ihn nach Einsparpotenzialen zu durchforsten, und zwar in einer anderen Qualität, als er es etwa an den 71 Positionen, die die FDP-Fraktion vorgestellt habe, nachvollziehen könne.

Das Kabinett habe hierzu einen Auftrag für zwei Jahre erteilt. Dieser Zeitraum ende Mitte 2014. Bis dahin werde sich das Effizienzteam alle Punkte im Haushalt angesehen haben, um beispielsweise festzustellen, was auf Darlehen umgestellt werden könne und worauf man ganz verzichten könne. Wenn man das mit ernsthaftem Interesse an Lösungen betreibe, stelle man jedoch immer wieder fest, dass es bei vielen

Punkten, die manchmal leichtfertig als „Einsparpotenzial“ aufgeschrieben würden, nicht gehe.

Das Effizienzteam werde sich die Förderprogramme, die Verwaltungsstrukturen, die Demografieeffekte und die möglichen Einsparungen als Folge von Präventionsmaßnahmen Punkt für Punkt ansehen. Wenn das Team seine Arbeit gemacht habe, werde darüber berichtet.

**Hendrik Schmitz (CDU)** bittet, hierzu möglichst bis zum nächsten Dienstag Konkretes schriftlich mitzuteilen, damit man in den Haushaltsberatungen noch darauf aufbauen könne. – Niemand habe etwas dagegen, dass der Haushalt auch mit Sachverstand von außen konsolidiert werde. Die Opposition müsse dann aber bewerten, inwieweit das, was die Landesregierung dann an den Tag lege, wirklich „Effizienz“ genannt werden könne.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** sagt die Übermittlung einer Vorlage zu.

Ebenfalls vor Eintritt in die generelle Aussprache hat **Dietmar Schulz (PIRATEN)** eine Frage zum **THTR 300** an den Finanzminister. In der letzten Sitzung habe es geheißen, dass die Prüfung, ob die 3. Ergänzungsvereinbarung unterschrieben werde, bis Anfang Dezember abgeschlossen sei. Er wüsste gerne, ob die Vereinbarung nun in den nächsten Tagen unterschrieben werde oder wann das gegebenenfalls der Fall sein werde.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** teilt mit, inzwischen seien erste Teile der gutachterlichen Bewertung eingetroffen, die bis Ende des Monats insgesamt vorliegen solle. Er habe heute Morgen mit den Fachleuten seines Hauses darüber gesprochen und gehe davon aus, am 23. Januar 2014 dem Ausschuss die Ergebnisse vorzutragen zu können. Bis Januar werde die 3. Ergänzungsvereinbarung noch nicht unterschrieben sein.

Auf entsprechende Bitte von **Dietmar Schulz (PIRATEN)** sagt **Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM)** die Klärung der Frage zu, ob das Gutachten dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden könne.

### Generalaussprache

*(Wortprotokoll auf Wunsch von Ralf Witzel [FDP])*

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. – Wir als Opposition sind aufgefordert worden, konkrete Vorschläge für Haushaltseinsparungen zu machen. Sie haben zu Recht als regierungstragende Fraktionen von uns erwartet, dass wir nicht nur kritisieren, das Land spare zu wenig, sondern dass wir auch konkret mit eigenen

Vorschlägen benennen, wie wir das Gegenteil erreichen wollen, und auch erläutern, wie sich das in ein Gesamtkonzept einfügt.

Diesem Arbeitsauftrag, der natürlich auch unser persönlicher Anspruch ist, sind wir selbstverständlich nachgekommen und stellen Ihnen für die heutige Sitzung ein Kompendium von 70 Änderungen zum Landeshaushalt vor, die zu dem wirtschaftlichen Gesamtergebnis führen, dass für das Haushaltsjahr 2014 netto 1 Milliarde € gespart werden kann, indem brutto 1 Milliarde € eingespart wird. Umgekehrt werden aber auch aus unserer Sicht wichtige Investitionsschwerpunkte gesetzt, in der Größenordnung von einer halben Milliarde. Wenn man die Aufwuchsfähigkeit einzelner Titel beachtet, ist das über den Pfad der nächsten Jahre gerechnet ein wesentlicher Konsolidierungsbeitrag, der es uns ermöglicht, dass wir uns mit dem letzten Haushalt, den der Landtag bei regulärem Ablauf dieser Legislaturperiode zu verabschieden hat, im Bereich der Nullverschuldung befinden.

Wir kommen in der Bewertung Ihrer Haushaltsdaten zu dem Schluss, dass Rot-Grün den eigenen Ansprüchen nicht gerecht wird. Insbesondere wird mit diesem Haushalt keine vorsorgende Sozialpolitik betrieben. Haushaltsberatungen leiten sich ja immer aus einer Gesamtanalyse der Politik ab. Schauen Sie sich die Indikatoren an, die Sie in den letzten Jahren mit Ihrer Haushaltspolitik erwirkt haben. Sie haben im Bundesländervergleich mit die höchste Arbeitslosigkeit, ein äußerst geringes Wirtschaftswachstum im bundesweiten Vergleich, dafür aber die höchste Staatsverschuldung der Flächenländer in Deutschland. Damit sind Sie mit den Zielen, die Sie selber angegeben haben, aus unserer Sicht gescheitert.

Wir brauchen mutige Reformen. Dafür machen wir Ihnen hier einige Vorschläge, die unser Land strukturell gesunden sollen und in jedem Fall dafür sorgen, dass spätestens im Jahr 2020 – wir glauben, eher – verfassungskonform das Neuverschuldungsverbot eingehalten werden kann. Nach Ihren Plänen ist das fraglich. Deshalb werden wir gleich mit großen Interesse verfolgen, wie Sie in der Diskussion – unterlegt mit dem Änderungsantrag, den die CDU dankenswerterweise übernommen hat – dafür sorgen, auch haushaltsgesetzlich klarzustellen, dass die Perspektive 2020 bereits heute in den Blick genommen werden muss, auch über die Eckdaten der mittelfristigen Finanzplanung hinaus. Das ist uns ein großes Anliegen.

Zugleich unterlassen Sie wichtige Zukunftsinvestitionen, beispielsweise hinsichtlich des Erhalts der Verkehrsinfrastruktur, die zentrale Voraussetzung für Wirtschaftswachstum, Lebensqualität und natürlich auch für Steuereinnahmen und Prosperität ist. Sie unterlassen Maßnahmen in Bereichen, die wir gerade bereits erwähnt haben. Ich muss das nicht mehr erneut benennen. Das gilt zum Beispiel für den Konnexitätsausgleich für die Kommunen in der Gemeindefinanzierung.

Was die Frage des Verfassungsgerichtshofs angeht – die Regierungsfractionen haben es angesprochen –, kann auch ich bei Ihren bisherigen Landeshaushalten nur bilanzieren: Und täglich grüßt das Murmeltier. Das Murmeltier ist in diesem Fall der Verfassungsgerichtshof, der bei drei Haushalten der Regierung Kraft seine Urteile gegen die Landesregierung gefällt hat. Deshalb fordern wir von Ihnen eine glaubwürdige und verbindliche Konsolidierungsstrategie ein, damit das Land Nordrhein-Westfalen im bundesweiten Vergleich nicht zurückfällt.

Die konkreten Sorgen, die uns bei diesem Haushalt der Landesregierung beschäftigen, haben wir bereits in zurückliegenden Erörterungsrunden des Haushalts- und Finanzausschusses sowie begleitender Gremien benannt. Wir verbinden ein großes Fragezeichen mit Ihrer Globalposition der globalen Mehreinnahmen. Das ist der Sache nach deshalb global, weil man es so wenig konkret beziffern und prognostizieren kann. Ansonsten müssten Sie es ja titelscharf zuweisen. Es kann auch politisch nicht gewollt sein, dass wir uns eine Explosion von Gesetzesverstößen wünschen, damit wir auf einmal einen dramatischen Anstieg von Bußgeldeinnahmen haben und sich so die Landeskasse füllt. Das halten wir für spekulative Finanzpolitik.

Umgekehrt sehen wir, dass wesentliche Strukturveränderungen unterbleiben. In unseren Vorschlägen gibt es sehr viel konsequentere Änderungen im Bereich der Personalpolitik der Landesregierung.

Es gibt unverändert die enormen finanziellen Mehrbelastungen in hohen zwei- oder dreistelligen Beträgen für Projekte ihrer rot-grünen Wahlgeschenke, von Studiengeldfreier über Kita-Beitragsfreiheit bis zum ÖPNV-Sozialticket. Bei all diesen und anderen Dingen sind Sie bei fast einer halben Milliarde, die Sie in Ihrem Haushalt als Mehrausgaben im Vollzug von Wahlversprechen, die Sie gegeben haben, schwerpunktmäßig eingestellt haben. Deshalb sagen wir: Die 2,5 Milliarden € Verschuldung, die Sie haben, müssen nicht sein. Man kann nicht über Nacht den Haushalt strukturell völlig verändern. Die Maßnahmen, die man ergreift, haben immer einen gewissen zeitlichen Vor- und Nachlauf. Deshalb nehmen wir das Jahr 2017 in den Blick.

In jedem Fall können Sie aber durch Sofortmaßnahmen bei unter 2 Milliarden € landen – im Gegensatz zu den 2,5 Milliarden €, bei denen Sie momentan stehen –, wenn Sie unserem Handlungskonzept der 70 Forderungen folgen. Diese halbe Milliarde ist ein erster, wichtiger Schritt – weiter aufwachsend in den nächsten Jahren – für eine Konsolidierung des Landeshaushalts. Mit einer Zustimmung zu unseren 70 Änderungsanträgen haben Sie die Chance, einen gefährlichen Sonderweg zu verlassen. Sie müssen sich nur einmal ganz nüchtern in der Haushaltsstatistik anschauen, wie in den letzten zwei, drei Jahren andere Flächenländer aufgestellt haben und was da für Haushaltsverbesserungen – dank der außerordentlich positiven konjunkturellen Entwicklung und dank der ständigen Steuermehreinnahmen, immer über den Erwartungen der jeweils letzten Annahmen und Schätzungen – möglich sind. Andere Bundesländer machen mehr aus der Situation als Nordrhein-Westfalen und kommen schneller an den Punkt eines Schuldenstopps heran.

Es geht nicht nur um Sparen dem Wortsinn nach, sondern es geht immer auch um eine sinnvolle Strategie, die dahinterstehen muss. Deshalb haben wir die Bereiche benannt, in denen wir ausdrücklich Investitionsschwerpunkte sehen. Dabei handelt es sich um Investitionen in die dauerhafte Verbesserung der Lebensbedingungen, der finanziellen Handlungsfähigkeit sowie der ökonomischen Dynamik in Nordrhein-Westfalen. Dazu gehört natürlich der Bereich der Infrastruktur bei Straßen, Brücken und Schienenverkehr, denn ohne Mobilität gibt es kein dauerhaft nachhaltiges Wachstum.

Im Bereich der Personalpolitik haben wir verschiedentlich – auch bei früheren Erörterungsrunden – Maßnahmen der FDP-Landtagsfraktion skizziert, im Bereich der Apparate zu reduzieren, und das nicht zulasten der Beschäftigten. Das Problem, das Sie haben, ist: Sie haben einen großen Personalkörper, den sie in einzelnen Teilen in einzelnen Kapiteln aufwachsen lassen. Dann stehen Sie mit leeren Händen da und ermöglichen es über mehrere Jahre in Folge nicht, denen, die viel Leistung zeigen, wenigstens einen Inflationsausgleich zukommen zu lassen, was die Frage der Tarifanpassung angeht. Wir rechnen ohnehin damit, dass Sie dieses Verfahren verlieren werden. Sonst hätten wir in Münster nicht geklagt. Dann werden Sie sowieso noch einige Hausaufgaben zu erledigen haben und nachreparieren müssen.

Wie baut man Personal intelligent ab, ohne sich damit gegen die Betroffenen zu richten? – Ganz einfach: indem man eine Aufgabenkritik durchführt. Niemand von uns fordert, einfach ein paar Prozent Personal abzubauen und die Aufgaben so zu belassen. Wir fordern vielmehr parallel eine Aufgabenkritik, eine Konzentration des Staates auf seine Kernaufgaben. Damit kommen Sie zu einer Situation, in der Sie ohne jede Arbeitsverdichtung mit weniger Neueinstellungen auskommen. Damit haben Sie sogar den Spielraum, diejenigen, die Sie motiviert und leistungsfähig im System haben, leistungsgerechter zu bezahlen, als Sie das mit Ihren mehreren Nullrunden in Folge für große Gruppen der Landesbeamten vorhaben.

Die Bereitschaft zur Ausgabenreduktion durch Aufgabenreduktion muss da sein. Das sogenannte Effizienzteam hat sich in Wahrheit als Ineffizienzteam erwiesen, weil es genau bei dieser Herausforderung versagt, Bereiche zu benennen, in denen sich das Land von Landesaufgaben trennen kann. Der Staat muss und kann nicht alles regeln, sonst ist er faktisch und finanziell überfordert.

Wir brauchen intelligente Lösungen. Dazu gehören beispielsweise Schulverwaltungsassistenten. Entscheidend ist, dass Unterricht stattfindet, statt die Stunde eines Pädagogen dafür zu bezahlen, dass er eine Schulbibliothek verwaltet oder Verantwortlichkeiten im Bereich der Organisation des Sportunterrichtes jenseits der Zeit unternimmt, die Unterrichtszeit ist, und in der man sich um Geräte, Turnhalle und ähnliche Dinge kümmert. Wenn man ganz bescheiden ist und nur einen kleinen Prozentsatz der Stunden nimmt, für die Pädagogen bezahlt werden, ohne selber pädagogisch tätig zu sein und ohne direkt Unterrichtsleistungen zu erbringen, und diese Arbeit durch sehr viel effizientere Schulverwaltungsassistenten erledigen lässt, hat man ohne jeden Qualitätsverlust, ohne irgendeine Unterrichtsstunde weniger eine faktische und signifikant wirksame Haushaltsverbesserung.

Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, hat das MSW bereits beim letzten Haushaltsberatungsverfahren vor einem Dreivierteljahr berichtet, dass wir bei den großen Volumina, über die wir hier reden, über eine fünfstellige Anzahl an Stellen reden, die umgerechnet für nicht direkt unterrichtsbezogene Tätigkeiten im jetzigen Haushalt eingesetzt werden. Das ist kein sinnvoller Umgang mit Humankapital.

Herr Finanzminister, wie Sie wissen, mahnen wir seit knapp einem Jahr regelmäßig bei Ihnen an, dass das Personal, das an bestimmten Stellen ohnehin durch Geld des Steuerzahlers im Land bezahlt wird, Aufgaben erledigt, die allen zugute kommen. Deshalb kann ich nur noch einmal das allergrößte Unverständnis darüber äußern,

dass Sie die Ansätze, die wir mit dem Personaleinsatzmanagement aufgebaut haben, übergehen. Damit könnte die Transferaufgabe gelöst werden: An bestimmten Stellen sind qualifizierte und motivierte Köpfe vorhanden, wo sich aber vielleicht Aufgabenstellungen reduzieren. Die Köpfe müssen für andere Felder, wo sie dringender benötigt werden, gewonnen und eingesetzt werden. Die Arbeitsleistung und Arbeitsbereitschaft muss aktiviert werden. Das erspart natürlich Neueinstellungshandlungen. Das ist eines der wichtigsten Themen.

Es geht um mehrere hundert Köpfe, die das Land als 100%iger Eigentümer beim Portigon-Personal bezahlt. Dort sind naturgemäß durch Verabredungen des Landtags wie auch durch EU-Verfügungen ganz wesentliche Aufgaben entfallen. Da gibt es Leerlauf. Der Betriebsrat beschwert sich über Langeweile im Unternehmen. Die Betroffenen selber melden sich und sagen, sie hätten kaum noch etwas zu tun, sie müssten nur ihren Arbeitsvertrag erfüllen. Da wird wirklich eine hochqualifizierte Arbeitsressource mit mehreren hundert Köpfen einfach verbraucht. Man lässt sie dort verfallen, statt dass man diese Kapazitäten sinnvoll aktiviert und die Leute motiviert, indem man sie für andere Aufgaben mit Landesbezug rekrutiert. Das war hier immer wieder Gesprächsgegenstand auch auf Antrag verschiedener Fraktionen. Herr Finanzminister, von Ihnen haben wir seit einem Jahr freundliche Ankündigungen, aber keine belastbaren Ergebnisse gehört.

Wir appellieren ausdrücklich an die Koalitionsfraktionen, die in mehrheitlicher Verantwortung für die Entscheidungen stehen, die gleich fallen: Setzen Sie ein Zeichen zur Haushaltsentlastung! Wenn Sie nur auf die vier oder fünf größten, rein politischen Entscheidungen verzichten, die Sie neu getroffen haben – auch in Veränderung zur vorherigen schwarz-gelben Vorgängermehrheit im Landtag –, könnten Sie auf einen Schlag der jungen Generation eine halbe Milliarde an neuen Schulden in diesem Landeshaushalt ersparen: 250 Millionen € Studiengebühren, 150 Millionen € Kita-Beiträge, 30 Millionen € Sozialticket. Wenn Sie dann noch als vierte Maßnahme das Umweltministerium auf den Umfang zurückführen ...

(Martin Börschel [SPD]: Abschaffen!)

– Nein, das müssen Sie gar nicht im ersten Schritt abschaffen.

(Lachen von der SPD)

– Herr Börschel, ich will Ihren Vorschlag, zu einer Abschaffung zu kommen, nicht aufgreifen; ich bin da sehr viel moderater. Aber wenn Sie das Umweltministerium nur auf den Umfang zurückführen, den es hatte, bevor der jetzige Amtsinhaber Rimmel es übernommen hat, können Sie locker 50 Millionen € sparen.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Herr Zimkeit, Sie haben dort einen Aufwuchs von über 300 Stellen verursacht und viele Sachmittelletsats angehoben. Sie könnten dort völlig problemlos sofort 50 Millionen € sparen. Dann haben Sie mit vier politischen Entscheidungen dieser rot-grünen Mehrheit eine halbe Milliarde auf einen Schlag gespart. Das wäre ein signifikantes Zeichen für die junge Generation in Nordrhein-Westfalen.

**Martin Börschel (SPD):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, ich kann es – gemessen am Vorredner – relativ kurz machen. SPD und Grüne haben verabredungs- und wunschgemäß das Gros der Veränderungsanträge zur zweiten Lesung gestellt. Insofern sind die der heutigen Beratungsgrundlage zugewachsen, und wir können uns auf das beziehen, was wir im Ausschuss wie auch im Plenum selbst zur zweiten Lesung gesagt haben. Wir werden auf dieser Grundlage mit Freude unsere Zustimmung zum Haushaltsentwurf der Regierung in der Fassung des Haushalts- und Finanzausschusses heute geben.

Zu den Veränderungen, die von den Fraktionen heute noch eingebracht worden sind, sollte man aber doch in einigen Punkten Stellung nehmen. Das gebietet die gute Ordnung. Ich will ganz bewusst mit einem Lob an die FDP anfangen, weil ich Ihre Pressemitteilungen aufmerksam gelesen habe. Man weiß, welchen Weg Sie von der außerparlamentarischen Opposition zurück in die Parlamente zurücklegen müssen. Dass Sie sich da in weiten Teilen zumindest hinsichtlich der Überschriften am Erfolgskurs der rot-grünen Regierung orientieren, finde ich, offen gestanden, aus Ihrer Sicht mutmachend. Ich bin sehr gespannt, wie das weitergeht. Sie reden beispielsweise davon, dass es Investitionen in Bildung, Verkehrswege und für Kommunen geben soll, dass gespart werden muss. Das erinnert vermutlich nicht nur mich daran, dass Sie wirklich ganz erfreuliche Anleihen beim Dreiklang der rot-grünen Landesregierung machen, nämlich bei dem Dreiklang aus Sparen, Zukunftsinvestitionen und Einnahmeverbesserungen. In der Tat: In diesen Segmenten findet sich in Ihren Vorschlägen alles wieder. Auch Sie machen Sparvorschläge, auch Sie wollen Zukunftsinvestitionen vornehmen. So schreiben Sie es zumindest. Auch Sie schlagen spannennderweise Einnahmeverbesserungen vor, wenn auch zunächst nur 25 Millionen € als globale Mehreinnahme. Darauf komme ich aber gleich konkret zu sprechen.

Insgesamt lehnen Sie sich also vom Wording her schon sehr erfreulich an das an, was SPD und Grüne seit einigen Jahren erfolgreich machen. Es wird Sie nicht überraschen, dass immer dann, wenn es konkret wird, die Unterschiede doch deutlich werden, sodass Sie noch ein bisschen des Weges zurückzulegen haben. Aber immerhin! Ich will ganz bewusst doch den Anfang Ihrer Bewegung freudig zur Kenntnis nehmen und loben. Wenn es in dem Tempo weitergeht, sind Sie vielleicht in ein, zwei oder drei Jahren auch im Konkreten noch näher an dem, was Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen schon macht.

Ich will natürlich zu dem, was Sie konkret vorgeschlagen haben, Stellung beziehen. Hier hakt es doch an etlichen Stellen. Zur Ehrenrettung der CDU will ich sagen, dass die FDP in weiten Teilen mit ihren 71 Anträgen Trittbrettfahrerei betreibt. Das gehört, glaube ich, zur Ehrlichkeit in dieser Runde dazu. Vieles von dem, was Sie heute vorschlagen, hat auch die CDU-Fraktion zur zweiten Lesung schon vorgeschlagen. Ich meine, es wäre aus Ihrer Sicht ehrlicher gewesen, dann schon zur zweiten Lesung Entsprechendes zu dokumentieren oder einzubringen. Sie haben sich ja vermutlich deswegen für die dritte Lesung entschieden, weil Sie sich einen größeren Öffentlichkeitseffekt gewünscht haben. Ich sage Ihnen: Vielleicht können Sie sich für die Zukunft am heutigen Medienecho orientieren und doch dahin zurückkehren, dass eine gemeinsame Beratung aller Punkte am Ende mehr Sinn macht. Sowohl an der „massiven“ Präsenz der Medienvertreter in der heutigen Sitzung als auch angesichts Ihrer

„massiven“ Medienpräsenz im heutigen Pressespiegel lässt sich, glaube ich, doch ersehen, dass Ihre Strategie nicht ganz aufgegangen ist.

Sie haben SPD und Grüne für die Einhaltung von Wahlversprechen kritisiert. Das mag Ihrer politischen Haltung entsprechen. Ich sage ganz ausdrücklich: Wir finden es richtig und sind stolz darauf, dass wir nach der Wahl das tun, was wir vor der Wahl versprochen haben, sowohl bezogen auf den Wegfall von Kindergartengebühren im dritten Kindergartenjahr als auch – um nur ein weiteres Beispiel zu nennen – auf den Wegfall der Studienbeiträge. Das sind auch gleichzeitig zwei Beispiele, wo Sie wirklich in sonderbarer Weise bei Ihrem abgekupferten Dreiklang aus Sparen, Investieren und Einnahmeverbesserungen falsche Einzelprioritäten setzen.

Herr Kollege Witzel, Sie haben gerade selbst von einem gefährlichen Sonderweg Nordrhein-Westfalens gesprochen. Wenn sowohl Sie als auch die CDU weiterhin ernsthaft fordern, die Studiengebühren in Nordrhein-Westfalen wieder einzuführen, wäre das ein gefährlicher Sonderweg, auf den sich Nordrhein-Westfalen begeben würde. Wir wären das einzige Bundesland, das von seinen Studierenden wieder Beiträge in dieser signifikanten Höhe verlangen würde. Das kann in gar keiner Art und Weise Zustimmung von SPD und Grünen im Parlament finden. Das wäre nicht nur ein absolut falsches sozialpolitisches und bildungspolitisches Signal, sondern auch ein gefährlicher Sonderweg Nordrhein-Westfalens, der auch zu Abwanderungstendenzen führen könnte. Das wollen wir selbstverständlich nicht.

Ich komme auf einen weiteren Punkt Ihrer Kritik zu sprechen: Wenn Sie einen Entfesselungsimpuls auslösen wollen, der mehr Steuereinnahmen nach Nordrhein-Westfalen bringen soll, müssen wir auch weiterhin in die klugen Köpfe und in die Köpfe unserer Kinder, unserer jungen Leute, jungen Erwachsenen investieren. Dazu gehört auch, sie nicht mit Studienbeiträgen zu belasten. Bezüglich des Entfesselungsimpulses bin ich, offen gestanden, beim letzten Mal noch davon ausgegangen, es handele sich eher um einen peinlichen Lapsus, der Ihnen aus irgendeiner Wahlbroschüre in die Haushaltsanträge reingerutscht ist. Dass ich dieses Stichwort jetzt wiederfinde, bringt mich zu einigen Interpretationen, die ich nicht öffentlich machen will. Aber dass Sie tatsächlich SPD und Grüne sowie die Landesregierung dafür kritisieren, dass wir globale Mehreinnahmen im Haushaltsentwurf haben, die Sie als zu hoch empfinden, aber im selben Atemzug die globale Mehreinnahme um noch einmal 25 Millionen € erhöhen und dann auch noch die Chuzpe besitzen, das mit einem Entfesselungsimpuls zu begründen, schlägt wirklich dem Fass den Boden aus. Wenn mir das in der Natur nicht fernläge, wäre ich wirklich völlig sprachlos. Insofern meine ich, dass das an Peinlichkeit grenzt, was Sie hier vorschlagen.

Insgesamt kann man also sagen: viel Masse statt Klasse. – Mir fällt auch nach intensiver Bearbeitung und Ansehung dessen, was Sie vorgeschlagen haben, nichts auf, was nicht schon bekannt und hinreichend diskutiert wäre, was vor allem aber auch widerspruchsfrei wäre.

Das bringt mich zum vorletzten Punkt: Sie erhöhen mit Ihren Anträgen die globalen Minderausgaben um 353 Millionen €. Das heißt, auch hier setzen Sie sich in Widerspruch zu Ihrer eigenen Kritik. Die rot-grüne Regierung macht doch auch hier, wie Sie sagen, einen Fehler nach dem anderen, indem wir globale Minderausgaben in –

zugegebenermaßen – beträchtlicher Höhe im Haushalt haben. Jetzt packen Sie noch 353 Millionen € obendrauf und landen bei einem GMA-Anteil von 1,96 %. Sie haben wahrscheinlich ausgerechnet, dass Sie damit – was die FDP-Vorschläge angeht – haarscharf an der Verfassungswidrigkeit vorbeischrappen. Immerhin! Den Vorwurf im engeren Sinne kann ich Ihnen also nicht machen. Aber angesichts einer globalen Minderausgabe von 1,96 % meine ich, dass Sie sich einer Menge an Kritik, die Sie in der Vergangenheit geäußert haben, in Zukunft enthalten müssen.

Ich spreche einen letzten Punkt an, weil er mir aus der Fachpolitik in ganz legitimer und nachvollziehbarer Weise ans Herz gelegt wurde und Ihre Widersprüchlichkeit dokumentiert: Ihr Kollege Ellerbrock hat noch im Oktober dieses Jahres im Plenum mögliche Absenkungen bei der Bodendenkmalpflege massiv kritisiert. Sie wissen, dass SPD und Grüne da Veränderungen vorgenommen haben. Aber dass Sie jetzt selbst die Bodendenkmalpflege auf null kürzen wollen und damit der Bewahrung des historischen Erbes komplett den Boden entziehen, mögen Sie einmal den Menschen draußen im Lande erklären. Bei allen Umschichtungen, die Sie ansonsten vorhaben: Für die Bodendenkmalpflege ist nach FDP-Vorstellungen schlicht kein Cent und kein Euro mehr im Haushaltsentwurf drin. Das ist doch wirklich eine Widersprüchlichkeit, die selbst bei der FDP lange nicht vorgekommen ist.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir können guten Gewissens den Haushaltsentwurf in der Fassung der zweiten Lesung im Wesentlichen beschließen und müssen Ihre Anträge ablehnen – trotz der erfreulichen Bewegung, die in den Überschriften erkennbar ist. Aber wie gesagt: Auch wenn der Weg noch weit ist, vielleicht gelingt Ihnen da noch etwas.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann da nahtlos anschließen: Auch wir können dem Entwurf der Landesregierung mit wenigen Ergänzungen, die wir heute als Koalitionsfraktionen vorlegen, zustimmen.

Seitens der FDP-Fraktion vermisse ich einige Anträge, was die Frage der Neuverschuldung in einem ganz anderen Licht dastehen lässt. Wenn ich die FDP-Argumentation in den letzten Monaten richtig verstanden habe, hat sie die Grunderwerbsteuererhöhung, die Rot-Grün im Jahr 2011 vorgenommen hat, abgelehnt. Sie müsste dann natürlich folgerichtig eine Gegenfinanzierung darstellen. Dabei handelt es sich immerhin um 450 Millionen €. Dann wären wir schon quasi pari nach Ihrer Rechnung.

Wenn man jetzt noch einen bundespolitischen Impuls – Stichwort: kalte Progression – dazunehmen würde, wären es noch einmal 400 Millionen €, die das den Landeshaushalt kosten würde. Die kommen in Ihrer Rechnung nicht vor.

Gleiches gilt für die Besoldung. Hier ist es am allerschwierigsten, zu einer seriösen Analyse Ihrer Zahlen zu kommen. Ich vermute, dazu wird sich der Kollege Optendrenk länger äußern müssen, weil er uns für die vielen Globaltitel kritisiert hat und davon ausgeht, dass es kein Beitrag zur Konsolidierung ist, weil der strukturelle Effekt nicht erkennbar ist. Das hat Kollege Börschel bereits dargestellt.

Bei den Besoldungsfragen ziehen Sie 325 Millionen € pauschal in den Bereichen ab. Wenn Sie das im nächsten Jahr generieren wollen, müsste das ja heißen, dass sozusagen ab dem 1. Januar ein Effekt eintritt. Selbst wenn man ein konkretes Konzept in der Hand hat und das sofort umsetzt, gehe ich davon aus, dass die Absetzungszahlen erst nach der Hälfte auftreten. Dann sind wir schon bei der doppelten Zahl, also 14.000 Stellen, die Sie im Laufe des nächsten Jahres abbauen wollen. Wie Sie das haushaltswirksam hinbekommen wollen, erschließt sich mir nicht.

Ich komme zurück zur Frage nach der Summe, die sich mir auch nicht erschließt: Sie haben uns immer für die Art und Weise der Besoldungsübertragung kritisiert. 730 Millionen € Effekt würde es im Jahr 2014 bringen, wenn man das Tarifergebnis eins zu eins umsetzen würde. Sie jonglieren mit 325 Millionen € Kürzung auf der einen Seite und 180 Millionen € auf der anderen Seite. Insofern fällt es mir ein bisschen schwer, da eine seriöse Zahl zu nennen. Was ich aber gar nicht verstehen kann, ist die Kürzung im Einzelplan 20 bei den Verstärkungstiteln. Da geht es um die Mittel, die bei den Pensionen nach linearer Erhöhung auf die Einzelpläne zu verteilen sind. Bei dem aktiven Personal wollen Sie also drauflegen und das bei den Pensionen wieder einsammeln. Das finde ich, gelinde gesagt, etwas merkwürdig. Das ist auch rechtlich gar nicht durchsetzbar, weil die Ansprüche entsprechend bestehen.

Im Wesentlichen schwanken Ihre Vorschläge zwischen einer Erhöhung von Globaltiteln, die nicht einsammelbar ist, sowie müden Plagiaten der CDU-Fraktion – das ist bereits geschildert worden – und noch müderen Ladenhütern wie Studiengebühren und Kita-Beiträge. Bei den Studiengebühren sei zumindest der Form halber angemerkt – weil ich es auch bei der zweiten Lesung vorgetragen habe –, dass die Studiengebühren allenfalls hälftig anrechenbar wären, weil wir maximal für das Wintersemester eine Hochschulgebühr durchsetzen könnten. Bei den Kita-Beiträgen ist es ähnlich: Da sind fünf Zwölftel – also mithin maximal 60 Millionen € – erreichbar, weil auch das frühestens ab August 2014 durchsetzbar wäre. Das nur der Form halber.

Wir sind dann schon bei Beträgen, mit denen Sie die Neuverschuldung ganz massiv nach oben treiben. Wenn ich das zusammenrechne, komme ich ganz schnell auf Summen, die weit jenseits der Milliarde an Mehrkosten liegen. Insofern konsolidieren Sie nicht, sondern werfen viel mehr Probleme auf. Sie bleiben unehrlich und finanzieren Ihre eigenen Ansprüche nicht gegen.

Werfen wir einen Blick auf die wenigen konkreten Beispiele: Die Entwicklungszusammenarbeit wollen Sie komplett rasieren. Sie wollen auch das ehrenamtliche Engagement in der Breite komplett rasieren. Man kann über Qualitäten sicherlich diskutieren, aber dass Sie aufgrund eines ideologischen Impulses mal eben die gesamte kommunale Entwicklungszusammenarbeit wegrasieren wollen, finde ich schon beachtlich.

So könnte man auch andere Beispiele durchgehen etwa die Schulverwaltungsassistenz. Sie haben eben sehr ausführlich dargelegt, dass Sie möchten, dass Lehrerinnen und Lehrer ihrer originären Lehrtätigkeit nachgehen. Das ist absolut in Ordnung. Aber Sie machen hier Haushaltsreduzierungsvorschläge. Sie ersetzen Lehrerinnenstellen durch Verwaltungsassistentenstellen. Das ist in Ordnung; das können Sie als Konzept machen. Aber Sie können nicht davon reden, dass dann mehr Unterricht er-

teilt wird. Die Art der Bezahlung ist einfach eine andere geworden. Nach meiner Berechnung steht nicht mehr für den Unterricht zur Verfügung. Sie müssen sich schon entscheiden: Wollen Sie konsolidieren oder wollen Sie mehr Lehrerinnenpersonal bereitstellen? – Beides geht mit dieser Operation nicht.

Zur Resonanz auf Ihre Vorschläge: Ich halte das, was Sie vorgelegt haben, für wenig gelungen. Zu den Ladenhütern habe ich etwas gesagt. Was die Haushaltsehrlichkeit betrifft, bleiben Sie weit von dem entfernt, was Sie selbst angemerkt haben. Sehr müde finde ich die Art und Weise der Globaltitel, wie Sie sie vorgeschlagen haben. Deswegen wird es Sie nicht wundern, dass wir die Vorschläge ablehnen. Sie sind nicht konkret geworden, sondern Sie haben einen wesentlichen Teil Ihrer Anträge in Globaltiteln ohne erkennbares Konzept hinterlegt. Deswegen sind die Vorschläge nicht besonders weitreichend.

Ich habe eine Bitte, bei der ich mich dem Kollegen Börschel anschließe: Lassen Sie uns das im Zusammenhang mit der zweiten Lesung im Haushaltsausschuss diskutieren. Die CDU-Fraktion hat mit uns zusammen entsprechende Maßstäbe gesetzt. Ich kann nicht erkennen, wo hier auch nur ein weltbewegender neuer Sachverhalt hinzugekommen ist, abgesehen von den ideologisch motivierten Kahlschlägen in der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Ich betone, dass ich mit großem Wohlwollen zur Kenntnis genommen habe, dass der Kollege Mostofizadeh uns attestiert hat, wir hätten Maßstäbe gesetzt. Danke schön. Das finde ich sehr schön.

Ich will auch meinen Vorschlag nicht verhehlen – das habe ich schon bei unserem Obleutegespräch in Krefeld angeregt –, ob wir vielleicht in der Tat zukünftig schrittweise zu einer komprimierten Beratung aller Anträge – bis auf bestimmte Reste, die wir immer in der dritten Lesung haben – kommen könnten. Das würde das gesamte Verfahren ein Stück weit straffen. Das ist aber – das will ich ausdrücklich konzessionieren – dort nicht als Konsens verabredet worden, sodass es jedem freisteht, sich an seinen Terminplänen und an seinen Beratungsabläufen innerhalb der Fraktion zu orientieren und uns das vorzulegen.

Herr Kollege Mostofizadeh hat eben das wunderschöne Thema „Grunderwerbsteuererhöhung“ – gerichtet an die FDP – angesprochen. Ich will es einmal umdrehen: Wir haben eine kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt, wie es denn mit den Überlegungen zum Ausgleich der globalen Mehreinnahmen – möglicherweise aus einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer – aussieht. Ich hatte Sie in der letzten Sitzung als Fraktionsvertreter von Rot und Grün gefragt, ob Sie denn Planungen zur Erhöhungen der Grunderwerbsteuer haben, wenn das Finanzministerium der Auffassung ist, es habe dahin gehend für das Jahr 2014 keine Planungen.

Ich weiß, dass das immer einen Gesetzgebungsvorlauf benötigt und dass auch das Argument vom Kollegen Mostofizadeh gilt, dass, wenn man ein Gesetzgebungsverfahren anleiert, es keine volle Jahreswirkung hat. Das ist mir klar, aber ich bin schon sehr gespannt. Sie können sich sicher sein, dass ich entsprechend süffisant bis zynisch reagieren werde, wenn Sie im Laufe des Jahres 2014 einen entsprechenden

Gesetzentwurf einbringen sollten. In der Tat stellt sich nicht die Frage, ob man bei den heutigen 5 % bleibt, sondern ob man die 300 Millionen € globale Mehreinnahmen durch Landessteuermehreinnahmen ersetzen will, wo sich in Berlin doch gerade herausgestellt hat, dass wohl keine Steuertariferhöhungen kommen werden. Ich bin gespannt, wie sich das auflöst.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Da höre ich Herrn Schäuble anders reden! Er hat gesagt, das geht so! Ich glaube es nicht, aber er hat es so gesagt!)

– Ich habe das genau verstanden. Das war der Punkt, über den wir beim letzten Mal gesprochen haben. Dann spezifizieren wir es doch wie eigentlich immer auf die Steuerarten, wobei wir wissen, dass es immer noch Prognoseunsicherheiten gibt. Wenn die Steuerschätzung es in der Regionalisierung, in der Ableitung zuließe, könnte man es sauber in die einzelnen Titel schreiben. Dann bräuchte man es nicht an der Stelle. Dann können Sie hineinschreiben: Wir wollen keine Grunderwerbsteuererhöhung, sondern wir teilen es auf Körperschaftsteuer-, Einkommensteueranteile oder was auch immer auf und lassen uns überraschen, ob es dann so kommt oder nicht. Wenn das Argument des Ministers richtig ist, Sie hätten es immer noch vorsichtig gemacht und am Schluss mehr als vorher gehabt, dann kann man es so reinschreiben. Dann wäre das kein Thema. Ich bin jedenfalls sehr gespannt und habe mir das auf Wiedervorlage gelegt. Ich bin zuversichtlich, dass die Steuerabteilung derzeit an keinen solchen Planungen mitarbeitet, so wie die Antwort hier ist.

Ich gebe zu, dass das nur ein Punkt ist, den ich hier ansprechen wollte. Darüber hinaus möchte ich, ehrlich gesagt, ein gewisses Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass wir bezüglich eines Antrags zu der Frage, ob wir uns bei einer strategischen Konsolidierungsplanung des Landes auf ein ähnliches Modell wie Hamburg oder Baden-Württemberg einigen könnten, den wir beim letzten Mal zurückgestellt haben, von Ihnen bis heute leider keinerlei Signale bekommen haben, das möglicherweise gemeinsam zu tun. Ursprünglich war das von Ihrer Seite durchaus angedacht worden. Es wurde zumindest in Aussicht gestellt, darüber nachzudenken. Mir fehlt bis jetzt ein Feedback von Ihnen. Ich habe von Ihnen keine konkrete Rückmeldung, dass Sie es nicht mitmachen.

Daher stellen wir den Antrag heute eben, ohne dass die Koalitionsfraktionen mitmachen. Zur politischen Bewertung sage ich aber auch: Wenn man weder den baden-württembergischen Weg – der nicht der alleinseligmachende, aber ein möglicher ist – noch den Hamburger Weg gehen will, muss man sich die Frage stellen lassen, ob man denn eigentlich den eigenen Konsolidierungspfad bis 2020 im Kopf hat und ob man ihn ernst meint. Denn das, was die MFP zum Ausdruck bringt, sind zum Teil heute schon eher Wunschannahmen. Ob man dann nicht auch noch die Erfahrungen des Stabilitätsrats vom letzten Donnerstag mit in die Überlegung einbeziehen muss – das sage ich ganz ehrlich –, müssten wir hier auch noch einmal vertieft diskutieren. Die Sachlage hat „Der Spiegel“ in den letzten Tagen in ausreichender Deutlichkeit dargestellt. Ich will ausdrücklich ankündigen, dass wir das im Januar zu einem grundsätzlichen Thema machen möchten.

Eines kann nicht sein: Wenn wir uns hier verbal alle einig sind – den Minister schließe ich ausdrücklich mit ein –, dass die Schuldenbremse keine Willkür und auch kein Zufall ist, sondern im Prinzip eine der drei Säulen von ökologischer, sozialer und finanzieller Nachhaltigkeit ist, und dass die in eine Verfassungsform gegossene finanzpolitische Nachhaltigkeitskomponente „Schuldenbremse“ heißt, dann sollten wir uns auf einen Weg verständigen, dass wir der Landesregierung aus diesem Ausschuss Rückendeckung für ein Aufstellungsverfahren 2015 geben und sagen: Wir geben einerseits Rückendeckung und haben als Parlament andererseits aber auch eine Erwartungshaltung.

Diese Erwartungshaltung wird etwas dringlicher, wenn ich mir das Ergebnis des Stabilitätsrats anschau. Wenn ich es richtig weiß, hat der Evaluationsausschuss des Stabilitätsrats – immerhin mit vier Staatssekretären aus vier Ländern besetzt; zwei A- und zwei B-Seite, und mit dem Bund an der Seite – seinerzeit einstimmig empfohlen, dem Bundesland Bremen wegen Verlassens des Konsolidierungspfades als Nothilfenland einen blauen Brief zu schicken, und zwar einen förmlichen nach § 5 Abs. 3 des Stabilitätsgesetzes. Das ist explizit – auch auf Betreiben des A-Sprechers und des FMK-Vorsitzenden – unterblieben und nicht möglich gemacht worden. Ich sage sehr deutlich: Wer in dieser Weise bei der ersten Situation, wo es zum Schwur kommt, nachdem es einen nicht politischen, einstimmigen Beschluss des Evaluationsausschusses gegeben hat, sagt „Aus politischen Gründen will ich das nicht und schreibe das lieber rheinisch“, der muss sich im Grunde genommen vorhalten lassen, dass er der legitime Nachfolger von Willy Millowitsch ist: „Wir sind alle kleine Sünderlein, ‘s war immer so, ‘s war immer so.“ – Von dem muss man annehmen, dass er im Kern das weitermachen will, was wir eigentlich seit Plisch und Plum immer in Deutschland gemacht haben und was mit der Schuldenbremse nicht mehr sein sollte – etwas, was über eine ganze Generation hinweg falsch gemacht worden ist, durch alle Couleurs, durch alle Parteien, durch alle Regierungen.

Das ist dann im Grundgesetz geändert worden. Das wird im Grunde genauso relativiert, wie die Maastricht-Kriterien seinerzeit geschwächt und ad absurdum geführt wurden, als zum ersten Mal Deutschland 2003 in die Situation kam, dagegen zu verstoßen. In der Konsequenz hat man gesagt: Damit die Franzosen weiter mitmachen und wir den blauen Brief mit den Milliardenzahlungen nicht bekommen, nehmen wir die Griechen in den Euroraum auf. – Genau das passiert, wenn man sich an das, was man verabredet hat, nicht hält, sondern im rheinischen Relativismus von Willy Millowitsch verbleibt. Gucken Sie sich das auf youtube noch einmal an. Es ist genau 40 Jahre her, dass Willy Millowitsch zum ersten Mal damit aufgetreten ist. Wenn Sie bei youtube „Willy Millowitsch“ und den Titel eingeben, haben Sie das als erste Meldung. Dann fühlen wir uns mehr in der Session als in einer ernsthaften Debatte über Nachhaltigkeit. Dann brauchen wir im Landtag auch keine Nachhaltigkeits-Enquetekommission. Wir stellen uns im Grunde genommen auf die Seite der Leute, die sagen: Das ist alles nicht so schlimm und wird alles nicht so schlimm kommen. – Ich glaube, das ist ein sehr, sehr ernster Punkt.

Deshalb ist Ihr Nicht-Mitmachen bei diesem Antrag für heute erstens bedauerlich, zweitens hoffentlich nicht symptomatisch, und drittens werde ich Ihnen deshalb im Januar die Chance geben, einen neuen Anlauf zu nehmen, und zwar mit einem wei-

teren förmlichen Antrag, den wir im Plenum des Landtags beraten können, damit wir das wenigstens für die Zukunft hinbekommen. Über die Details der Ausgestaltung sind wir gesprächsbereit. Es muss nicht Baden-Württemberg und auch nicht Hamburg in Wort und Tat sein. Es muss aber etwas Nachhaltiges und Dauerhaftes sein, und es muss etwas sein, wo man nicht diese karnevalistischen Betrachtungen auf Kosten der nächsten Generation anstellen muss.

Ich möchte zum Schluss einen Punkt benennen, der sich auf den § 15 Abs. 3 Haushaltsgesetz bezieht, auf einen Antrag, bei dem wir glauben, dass es – auch mit Blick auf einen nächsten Tagesordnungspunkt, den wir heute noch haben – höchste Zeit ist, Intransparenz und die Gefahr von willkürlichen Entscheidungen möglichst schnell zu beenden und dem einen Riegel vorzuschieben. Das, was wir nachher noch auf der Tagesordnung haben, bestärkt uns in der Auffassung, dass es höchste Zeit ist, dass sich das Land wieder auf den Boden dessen begibt, dass man ihm nicht Willkür vorwerfen kann. Vergabefahren sind in den letzten Jahren richtigerweise immer schärferen Kontrollen unterworfen worden. Was wir im Haushaltsgesetz jetzt weiter ermöglichen, wenn wir beim § 15 Abs. 3 in der heutigen Form bleiben, legt an der Stelle einen weiteren Keim des Misstrauens. Sie haben genau dieses Beispiel vor Augen, über das wir nachher noch reden. Ich glaube, dass wir uns alle da keinen Gefallen tun.

Auf die ganze Generaldebatte möchte ich ansonsten nur noch mit einem Satz eingehen: Ich glaube, dass es fair wäre, wenn Sie uns auch in Plenardebatten konzedieren würden – ich richte das auch explizit an den Herrn Minister, ohne dass ich es böse meine; auch da bin ich Rheinländer –, dass wir konkrete Vorschläge gemacht haben, und zwar jetzt zum zweiten Mal in einem Jahr. Sie dürfen gerne zu dem Ergebnis und der Bewertung kommen, dass Sie diese Vorschläge für nicht tauglich oder für nicht richtig halten. Aber uns ritualisiert – auch in der letzten Plenardebatte und auch im Frühjahr – vorzuhalten, wir hätten keine Vorschläge gemacht, finde ich nicht richtig. Lassen Sie uns also darüber auseinandersetzen, ob Sie die Vorschläge übernehmen wollen, ob Sie sie für tauglich oder weniger tauglich halten, aber lassen Sie uns nicht dem Publikum vorspielen, wir hätten keine Vorschläge gemacht.

Bei dem, was der Kollege Börschel dem Kollegen Witzel zu einzelnen Themen vorgehalten hat, kann man anderer Meinung sein als Sie. Das ist in Ordnung; da beschäftigten Sie sich mit den Anträgen. Aber bitte lassen Sie uns das Ritual im Plenum nicht mehr machen. Ansonsten müssten wir uns an der Stelle demnächst anders unterhalten. Dann könnte man vielleicht auf die Idee kommen, dass wir über jeden einzelnen Änderungsantrag, den wir hier im normalen Verfahren haben, nachher im Plenum abstimmen müssen. Wir haben bisher aus guten Gründen darauf verzichtet, weil wir die Spielchen nicht zu weit treiben wollen. Wenn aber der Vorwurf, wir hätten keine Vorschläge gemacht, wirklich noch einmal kommt, dann darf sich das Plenum demnächst wahrscheinlich mit 150 bis 200 Änderungsanträgen im Einzelnen beschäftigen. Das wäre nicht im Sinne von Verfahrensökonomie.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Danke schön, Herr Kollege Dr. Optendrenk. – Die Landesregierung hat in Person des Finanzministers direkt um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Finanzminister.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):** Herr Optendrenk, mit den Bildern wäre ich ein bisschen vorsichtig. Mit den Bildern, die mir die CDU bisher anzuhängen versucht hat, bin ich bislang gut gefahren. „Robin Hood“ stammte auch nicht von mir, sondern von Herrn Laumann. Ob das so günstig war, in Anbetracht der Absicht, die er damit verfolgt hat, weiß ich nicht. Bei „Millowitsch“ würde ich auch vorsichtig sein, vor allen Dingen, weil mir nicht bewusst ist, dass Herr Millowitsch ein Zwillingkind war. Wenn Sie sich wirklich erkundigt hätten, was in dem Stabilitätsrat passiert ist, dann wüssten Sie, dass dieser Kompromissvorschlag von Wolfgang Schäuble und mir stammte und nicht nur von mir. Aber Sie können natürlich Wolfgang Schäuble im weitesten Sinne auch als Rheinländer bezeichnen – er ist Badener, der Rhein fließt da auch entlang. Insofern können wir das natürlich alles ineinander packen. Das wäre kein Problem.

Bevor Sie sich in Falschbehauptungen festfressen, will ich Ihnen nur sagen: An der Stelle hätte schon „Der Spiegel“ gut daran getan, sich nicht auf Zuflüsterer aus Bayern zu verlassen, die sich da auch zitieren lassen, aber – wie üblich – an der Sitzung gar nicht teilgenommen haben. Herr Söder hat wieder kommentiert, im Stabilitätsrat anwesend war er allerdings nicht.

(Dr. Marcus Optendrenk [CDU]: Aber der Staatssekretär!)

– Der Staatssekretär war da. Dazu könnte ich Ihnen auch noch einen schönen Spruch sagen, den mir Wolfgang Schäuble hinsichtlich des Abstimmungsverhaltens von Bayern zugerannt hat. – Aber es ging um etwas anderes. „Der Spiegel“ stellt etwas völlig falsch dar. „Der Spiegel“ stellt nämlich dar, dass der Beschlussvorschlag des Evaluationsausschusses abgeschwächt worden sei und Bremen nur noch gebeten und nicht mehr aufgefordert würde, den Konsolidierungskurs zu verschärfen. Das steht da wörtlich drin, ist aber falsch.

Der Beschlussvorschlag des Evaluationsausschusses ist eins zu eins in jeder Formulierung übernommen worden. Das war genau der Kompromissvorschlag, den ich gemacht habe. Es gab andere Vorschläge. Es ging darum, den genau beizubehalten. Der einzige Vorschlag – das war ein gemeinsamer Vorschlag von Wolfgang Schäuble und mir – bestand darin, darauf zu verzichten, noch einmal den § 5 Abs. 3 des Stabilitätsratsgesetzes zu erwähnen. Wenn Sie den Paragraphen durchlesen, dann stellen Sie fest, dass da genau dasselbe drinsteht wie in dem Beschlussvorschlag stand. Das heißt, hier gab es nur noch eine Wiederholung. Wir waren der Auffassung: Wenn man sich darauf einigen kann, dass die Härte und Deutlichkeit der Ansage dieselbe ist, ob man § 5 Abs. 3 reinschreibt oder nicht, dann kann man den Vorschlag machen. Das schien den Bayern aber nicht zu gefallen. Sie haben dann für den „Spiegel“-Artikel gesorgt, man müsse sich überlegen, wie man dafür sorgen könne, dass das richtiggestellt werde. Das ist eine definitiv falsche Darstellung.

Im Verlauf der Sitzung – das gebe ich hier gerne zu Gehör – habe ich aber durchaus auch Verständnis für Bremen gezeigt, zum einen natürlich für deren Situation. Ich glaube, dass manche Stadt in Nordrhein-Westfalen, wenn sie ein eigenes Bundesland wäre, vor ähnlichen Problemen stehen würde, wie es bei Bremen der Fall ist. Zum anderen habe ich auch da versucht, für eine Versachlichung zu sorgen, weil nämlich Bremen in seiner Planung den Pfad der Konsolidierung überhaupt nicht verlässt, sondern weil der Evaluationsausschuss gesagt hat: Man braucht noch einen Sicherheitsabstand. – Der ist aber nirgendwo definiert. Und weil der Sicherheitsabstand durch eine schlechtere Steuerschätzung kleiner geworden ist, sollte jetzt eine Rüge ausgesprochen werden. Und da habe ich gesagt: Leute, das müsst ihr euch wirklich einmal überlegen. Ein Sicherheitsabstand ist nun einmal auch dafür da, dass er in Fällen, die derjenige gar nicht zu vertreten hat, auch einmal kleiner wird. – Es ging gar nicht darum, dass hier eine Grenze verletzt wurde. Das hätte fatale Folgen für Bremen nach sich gezogen. Des heißt, sie müssen selber ein Interesse haben, dass sie diesen Weg auf Dauer beschreiten.

Gleichwohl haben wir festgestellt: Der Weg ist verletzt worden. Deswegen ist genau dieser Beschlussvorschlag so verabschiedet worden. Ich würde das, sollten wir das in einem größeren Auditorium noch einmal abfeiern, genau so bringen. Wir sollten daher einfach schauen, was beschlossen wurde. Was im „Spiegel“ steht, stimmt nicht. Aber es stimmt – das steht sogar auch im „Spiegel“ –, dass Wolfgang Schäuble sich zustimmend daran beteiligt hat und die Interpretation, die dort geliefert worden ist, nicht teilt.

Ich finde es völlig richtig, dass Sie die Nachhaltigkeit auf Ökonomie, Ökologie und Finanzen beziehen. Es geht darum, dass wir die Schuldenbremse einhalten. Das Ringen um einen Haushaltsplan und darum, was wir zum Beispiel im Kreis des Effizienzteams besprechen, zeigt, dass finanzielle Nachhaltigkeit aus mehreren Komponenten besteht und dass man dabei seine Aufgaben erledigen muss, dass investiert werden muss, dass man Bildung nicht verkümmern lassen kann. Sonst könnten wir den Haushalt mit null Einnahmen und null Ausgaben machen. Dann wären wir alles los, was uns Ärger macht, und wir hätten einen ausgeglichenen Haushalt. Darum kann es ja nicht gehen. Deswegen ist es doch wohl völlig klar, dass ein Finanzminister Projektionen macht, die von heute bis zum Jahr 2020 reichen. Das kann mir auch niemand nehmen. Die Frage ist nur, inwiefern es jetzt Sinn macht, das zu institutionalisieren. Wir haben eine mittelfristige Finanzplanung, die mit dem nächsten Haushalt, den wir vorlegen, bis 2018 reicht, weil genau bis zu diesem Zeitpunkt die Daten, die wir brauchen, institutionell gesichert vorliegen, beispielsweise Steuerschätzungen und ähnliche Dinge.

Dass wir uns Gedanken darüber machen, wie es weiterlaufen würde, wenn sich die Steuereinnahmen in Höhe von x, y entwickeln oder sich schwierigere konjunkturelle Lagen ergeben, ist doch klar. Klar ist auch, dass wir das bis 2020 machen. Wir haben einen Nachhaltigkeitsbericht und eine Projektion. Darüber haben wir auch immer offen gesprochen. Was da passiert, ist kein Geheimkommando. Das sind die Grundlagen, die für uns in Richtung auf einen Haushalt wichtig sind, der im Jahr 2020 ausgeglichen sein muss. Ich habe es gerade an dem Beispiel der Arbeit im Haus beschrieben, sich die einzelnen Positionen immer wieder anzugucken.

Erst einmal finde ich es gut, dass Sie Vorschläge machen, egal ob FDP oder CDU, dass aus Sicht der Opposition etwas angesprochen und nicht immer nur gesagt wird: Da könnte man ja irgendwo etwas runterfahren oder etwas einsparen. – Natürlich ist das dann auch noch einmal Gegenstand einer kritischen Betrachtung.

Herr Börschel hat es gesagt: Die FDP hat den Dreiklang, von dem wir immer sprechen – Sparen, Investieren und Einnahmen erhöhen –, deutlich thematisiert, und zwar nicht bloß in den 25 Millionen €, die Martin Börschel angesprochen hat. Auch die Wiedereinführung von Studiengebühren ist eine Einnahmeerhöhung um 250 Millionen €. Auch Kita-Gebühren sind eine Einnahmeerhöhung. Das ist der Unterschied.

Damit kann man sich ja wirklich einmal vor der Öffentlichkeit auseinandersetzen und fragen: Woher holt die FDP die Mehreinnahmen, und woher würden wir sie holen? – Das kann man zur Diskussion stellen. Genauso wie: Woher holen Sie die Einsparungen? Woher würden wir sie holen? – Dann sieht man gleichzeitig: Sie haben auch noch einen erheblichen Globalanteil, der erst einmal in Zig-Millionen-Posten genannt worden ist. Man muss dann natürlich auch aushalten, dass man sich damit auseinandersetzt. Wenn ich mir diese Punkte noch einmal anschau, finde ich gut, dass sie da stehen. Sie sind aber auch eine Grundlage dafür, sich mit ihnen auseinanderzusetzen und zu sagen: Ich weiß sehr wohl, warum wir die Vorschläge, die wir gemacht haben, so gemacht haben, wie sie in diesem Haushaltsentwurf stehen.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Danke schön, Herr Finanzminister. – Jetzt kommen wir zurück zur Generaldebatte zum Haushaltsgesetz 2014. Ich erteile dem Kollegen Schulz das Wort. Bitte schön.

**Dietmar Schulz (PIRATEN):** Vielen herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Es sind schon viele Sachen gesagt worden, die ich natürlich auf keinen Fall wiederholen möchte. Allerdings möchte ich auf einzelne Aspekte eingehen, wie zum Beispiel den hier zuletzt diskutierten Fall und die Fragestellung im Zusammenhang mit der Erhöhung der globalen Minderausgabe. Wir haben heute eine sehr große Anzahl von Anträgen der FDP, über die wir abschließend beraten. Wir haben auch einige Anträge der CDU. Wir haben auch ein oder zwei Anträge von uns und auch einige Anträge der SPD. Insgesamt muss man sagen: Eine Erhöhung der globalen Minderausgabe, wie wir sie bisher schon – auch nach dem vorliegenden Entwurf – kritisiert haben, werden wir jedenfalls nicht mittragen wollen, denn das widerspricht ganz eindeutig dem von uns ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Haben Sie vorgeschlagen!)

– Nein, das haben wir nicht vorgeschlagen. Es tut mir furchtbar leid, Herr Mostofizadeh, da müssen Sie irgendetwas anderes gelesen haben. Wir haben keine Erhöhung der globalen Minderausgabe vorgeschlagen. Ganz im Gegenteil, wir haben sie immer wieder kritisiert, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Umstands, dass das dem Gebot von Transparenz des Haushaltes nicht gerecht wird. Es kann dem Gebot gar nicht gerecht werden, wenn hier nicht ganz klar gesagt wird, wo in welchen Bereichen gespart wird. Das gilt selbstverständlich auch für Bereiche, wo An-

träge gestellt werden, diese globale Minderausgabe weiter auszuweiten. So läuft das einfach nicht. Das machen wir nicht mit.

Natürlich gibt es allenthalben Ausgabenerhöhungen. Es gibt auch Wunschzettel, wo auch immer sie existieren. Sie existieren bei den regierungstragenden Fraktionen ebenso wie bei der FDP, wie aber auch bei der CDU und selbstverständlich auch bei uns. Da sind wir dann wieder bei der Einnahmenseite, die der Herr Finanzminister zuletzt erwähnt hat. Auch da gibt es unterschiedliche Auffassungen, wo denn das Geld herkommen soll, ob es nun aus Gebühren kommen soll oder indirekt über den Bund, denn an dieser Stelle ist der Ruf nach dem Bund immer sehr schnell da.

In der Tat stellen wir fest, dass der vorliegende Haushaltsentwurf gar keine großartigen Anstrengungen unternommen wird und will, Einnahmen zu verbessern. Gleichwohl stellen wir fest, dass im Zusammenhang mit den vonseiten der SPD mitgeführten und letztlich mitgetragenen Koalitionsverhandlungen auf Bundesebene Aspekte in den Vertrag zur Großen Koalition Eingang gefunden haben, die hier im HFA wie aber auch im Plenum bereits behandelt worden sind. Das sind selbstverständlich Aspekte des Stopfens von sogenannten Steuerschlupflöchern. Ich hatte das in der letzten Sitzung im Plenum schon angesprochen. Da ist sicherlich ein Stück weit auch das Bemühen des Finanzministers in seiner persönlichen Einschätzung hinsichtlich der Vorgehensweise maßgeblich gewesen, wobei auf der anderen Seite hier im Ausschuss ein Antrag, den wir gestellt hatten, der eine konkrete Maßnahme zur Erhöhung der Einnahmenseite enthielt, vonseiten der regierungstragenden Fraktionen abgelehnt wurde. Das war drei Tage vor Unterzeichnung des GroKo-Vertrages. In den Vertrag hat genau dieser Antrag in Bezug auf die Lizenzboxen, der hier abgelehnt worden ist, Eingang gefunden.

In einem Änderungsantrag der regierungstragenden Fraktionen war in diesem Ausschuss davon die Rede, dass 160 Milliarden € alleine im Bereich der Vermeidung bzw. der Eindämmung von Steuergestaltungsmöglichkeiten auf Bundesebene erzielbar wären, was wiederum dazu führen könnte, den Haushalt des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe mehrerer Milliarden Euro zu entlasten. Ich finde es nach wie vor erstaunlich, dass wir dazu im bisherigen Haushaltsverfahren keinen Konsens haben erzielen können, der auf der anderen Seite auf Bundesebene – ganz offensichtlich auch unter Einflussnahme der SPD – fixiert worden ist.

Auf der anderen Seite haben wir auch mit dem jetzt vorliegenden Antrag der CDU im Zusammenhang mit dem Haushaltsgesetz, der einen Finanzplan bis 2020 unter Berücksichtigung der dann definitiv greifenden Schuldenbremse einfordert, ein Thema, das nicht nur im HFA, im Plenum und in anderen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Kreisen noch nicht ausdiskutiert ist. Wir müssen aber davon ausgehen, dass wir aufgrund der Verankerung im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland damit zu tun haben werden und es wahrscheinlich vorläufig dabei bleiben wird, zumal in anderen europäischen Staaten dieser Grundsatz gilt. Davon wird sich Deutschland nicht ohne Weiteres verabschieden wollen und können. Dementsprechend haben wir es zu beachten, und dementsprechend bietet es aus unserer Sicht auch eine sicherlich über alle Fraktionen hinweg zu bewerkstellende Überlegung über die Legislaturperiode, die bis 2017 geht, hinaus, bis zum Jahre 2020 eine entsprechende Pla-

nung zu erarbeiten. Ob das ausschließlich im Bereich der Landesregierung liegt, können wir so nicht sagen. Das würde ja schon fast bedeuten, die Landesregierung, wie sie jetzt besteht, bestünde auch 2017 hinaus. Möglicherweise werden wir als Opposition unsere Vorstellungen da mit einfließen lassen müssen, vielleicht aber auch gelassen werden. Das würde allerdings einen weiten Schritt der regierungstragenden Fraktionen auf die Opposition hin bedeuten. Wir sind sehr gespannt.

Gleichwohl unterstützen wir innerhalb unserer Fraktion teilweise dieses Petitum, welches die CDU hier aufstellt. Das hängt damit zusammen, dass wir noch keine abschließende einheitliche Meinung innerhalb unserer Partei zur Frage der Einstellung zur Schuldenbremse an sich gefunden haben, die selbstverständlich nur beeinflussbar wäre, wenn eine verfassungsändernde, wie auch immer geartete Mehrheit von uns mit bewerkstelligt werden könnte. Das ist nicht der Fall. Gleichwohl ist die Diskussion nicht abgeschlossen. Dementsprechend wird bei uns ein Votum in Bezug auf den Antrag der CDU gesplittet sein. Ich habe die Auffassung vertreten, dass wir dem zu 100 % zustimmen können, wie es die CDU beantragt. Der Kollege Marsching wird den anderen Teil unserer Fraktion insofern vertreten, als er sich in dieser Frage enthalten wird. Von daher bitte ich hinweisend darum, Rücksicht darauf zu nehmen.

Ansonsten gibt es einen weiteren Punkt: Unter Berücksichtigung des Umstands, dass wir heute gehört haben, dass ein Teil des Kapitels 20 020 so nicht verabschiedet werden kann, weisen wir noch einmal darauf hin, dass wir auch zur zweiten Lesung einige Anträge zum Hochtemperaturreaktor in Hamm-Uentrop, zu den im Haushaltsplan enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen und Baransätzen, gestellt haben.

Nach heutigem Sachstand kann man davon ausgehen, dass im Zuge der Beratung und abschließenden Beratung bis zur nächsten Woche im Plenum der Haushalt so nicht gehalten werden kann. Wir hatten beantragt, diese Verpflichtungsermächtigung zu streichen, genauso wie den Baransatz, dies auch mit Hinweis auf die im Haushaltsplan vorgesehenen Erläuterungen, die davon ausgehen, dass die entsprechenden Vereinbarungen, die eine solche Verpflichtung enthalten würden, nicht zustande kommen. Wie wir heute wissen, wird das nicht der Fall sein. Ganz im Gegenteil: Es ist zurzeit nicht einmal nur eine Frage der politischen Entscheidung, sondern es ist offenbar eine Frage der rechtlichen Prüfung, die noch nicht abgeschlossen ist, an die sich dann erst eine politische Entscheidung knüpfen muss.

Jetzt könnte man natürlich sagen: Der Atomausstieg ist weitestgehend eine beschlossene Sache. Es könnte also auch vonseiten von Bündnis 90/Die Grünen völlig egal sein, was dabei am Ende herauskommt. Es ist allgemein bekannt, dass wir im Plenum nächste Woche einen Antrag einbringen werden, der genau diese Frage aufgreift, was letztlich auch hier eine haushaltsrelevante Frage ist, ob denn die Koalition überhaupt Interesse hat, den Koalitionsvertrag in dem Punkt einzuhalten. Das ist sicherlich in Teilen davon abhängig, wie diese Prüfung ausgeht.

Wir unterstellen einfach mal, dass, wenn die Prüfung, die der Finanzminister in Auftrag gegeben hat, ergibt, dass man da die Kosten sparen kann, die Koalition diese Kosten auch sparen wird. Dementsprechend wäre es die einzige Konsequenz, im Haushalt diese Titel zu streichen. Wer das nicht tut, sondern heute so abstimmt, als

ob der Haushalt im Einzelplan 20 so angenommen werden kann, verstößt meines Erachtens nach wie vor gegen den Grundsatz der Haushaltswahrheit. Wenn etwas nicht existent ist und auch absehbar innerhalb der abschließenden Beratung im Plenum nicht existent sein wird und noch nicht einmal feststeht, dass es überhaupt dazu kommen wird, weil die Prüfungen noch nicht abgeschlossen sind, dann sollte man solche Titel einfach gar nicht beschließen, sondern gegebenenfalls dann, wenn sich die Notwendigkeit ergibt, dies in einem Nachtragshaushalt berücksichtigen oder es aus anderen allgemeinen Zuweisungen befriedigen, wenn es sich um Baransätze handelt. Die volle Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 32 Millionen € wird ohnehin nicht im kommenden Haushaltsjahr fällig. Von daher wäre dann noch alle Zeit der Welt, diese Verpflichtungsermächtigung im Haushalt 2015 erneut aufzulegen. – Das wäre es an dieser Stelle vonseiten der Piratenfraktion.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):** Ein kleiner Hinweis: Die Verpflichtungsermächtigung, von der Sie sprechen, steht nicht im Haushalt 2014, sondern im Haushalt 2013. Dieser folgt ein Baransatz im Jahr 2014, was haushaltsrechtlich verpflichtend ist, wenn Sie vorher die Verpflichtungsermächtigung haben. Aus diesem Grunde erfolgt jetzt nur erst einmal eine Umsetzung, die zur Folge hat, dass davon im Jahr 2014 Gebrauch gemacht werden kann. Wenn davon kein Gebrauch gemacht werden kann, geht es nicht darum, dass hier irgendeine Deckungsmöglichkeit für irgendetwas anderes besteht und damit letztendlich das Geld anderswo ausgegeben werden könnte. Das ist nicht der Fall.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank für die Klarstellung. – Herr Kollege Witzel bitte.

**Ralf Witzel (FDP):** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich möchte auf die Fragen eingehen, die auch von anderen Fraktionen zu verschiedenen Haushaltstiteln und zur Strategie der Haushaltssanierung an uns gerichtet wurden.

(Lachen und Zuruf von der SPD)

– Ja, auch fehlerhafte Kommentierungen, bei denen unvollständige Eindrücke zurückbleiben, drängen natürlich auf eine Erklärung, Beantwortung und Darstellung aus unserer Sicht. Ich glaube, das ist ganz selbstverständlich.

Einerseits haben wir bei diesem Kompendium der 70 Änderungsanträge – der Finanzminister hat das dankenswerterweise festgestellt – eine lange Liste konkreter Maßnahmen identifiziert, zu denen wir Vorschläge gemacht haben. Nicht jede Einsparung macht man mit allergrößter Freude, aber es ist eben auch eine Frage der finanziellen Solidität, dass man Dinge konkret benennt oder auch Abwägungsentscheidungen trifft.

Gerade wurde der Aspekt bezüglich Mittel für unterschiedliche Programme der Entwicklungszusammenarbeit angesprochen. Niemand hat etwas gegen Entwicklungszusammenarbeit. Wir haben in den zurückliegenden Jahren lange den Entwicklungsminister auf Bundesebene gestellt. Die entscheidende Frage ist: Ist es Aufgabe

des Landeshaushalts, diese Strukturen aus Landesmitteln zu finanzieren, wo doch Entwicklungspolitik erkennbar eine Aufgabenstellung ist, bei der es viele Institutionen und Fördermittel des Bundes gibt?

Wir haben eine ganze Reihe konkreter Programme genannt, die natürlich eine politische Wertentscheidung – so will ich es ganz neutral sagen – der Mehrheit in diesem Hause sind. Sie wollen ein Aufbrechen der Schulstrukturen durch eine Einheitsschule von Klasse 1 bis Klasse 10 forcieren und führen dazu eine ganze Reihe von Pilotvorhaben durch: Institute, die all das evaluieren, unterstützen und begleiten sollen, Modellversuche wie PRIMUS zum sogenannten „längeren gemeinsamen Lernen“. Ich will das nicht bildungspolitisch diskutieren, dann könnte man auch andere Vokabeln für diese Programme finden. Wir könnten dann vielleicht eher eine Titelgruppe mit der Überschrift „Leistungslose Schule“ ausbringen. An all diesen Stellen geben Sie Millionen über Millionen aus. Das muss man konkret benennen. Niemand zwingt Sie, das zu tun. Das ist auch bisher an diesen Stellen nicht geschehen. Das sind alles aktiv von Ihnen gewählte Mehrausgaben.

Beschäftigen wir uns mit Strukturen! Ein Patientenbeauftragter, der für jeden Patientenkontakt 400 € kostet, kann nicht sinnvoll sein. Sie haben sich beim Regierungspersonal verstärkt, bis hin zu zentralen Funktionen. Das wirft die Frage auf: Kommt man nicht auch mit einem Staatssekretär weniger aus? – Man sieht, dass bei Ihnen seit Monaten Posten vakant sind und das keinem im Land auffällt. Das sind alles legitime Fragen, die man als Opposition stellen kann.

Zu den von Ihnen konkret im kritischen Diskurs angesprochenen größeren Punkten: Es ist über Studienbeiträge gesprochen worden. Das ist schon ein ganz relevanter Ausgabenposten. Wir reden da über eine Viertelmilliarde. Zu einem hat die Einführung der Studienbeiträge – jedenfalls unter Schwarz-Gelb – nicht geführt, nämlich zu weniger Studienbewerbern an Hochschulen. Ganz im Gegenteil.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

– Herr Kollege Zimkeit, wir haben steigende Studentenzahlen gehabt parallel zur Einführung der Studiengebühren. Herr Kollege Zimkeit, Sie wissen doch, dass es Sozialklauseln gab. Die haben doch wirklich nicht effektiv davon abgehalten, ein Studium aufzunehmen. Unterhalten Sie sich doch einmal mit den Ruhrgebietshochschulen, die Ihnen beschreiben, wie das im Einzelnen geregelt worden ist. Das, was als Figur immer im Raum steht, dass sich dann Leute aus sozialen Gründen ein Studium nicht mehr leisten können, werden Ihnen die Hochschulen vor Ort nicht bestätigen. Seinerzeit gab es von Minister Pinkwart umfangreiche Programme zur Förderung leistungsbegabter Studenten, angefangen von der Befreiung aufgrund der Sozialklausel bis hin zu Angeboten der NRW.BANK, zu einer de facto nachgelagerten Mittelaufbringung über die Studienkredite zu kommen.

Man muss die Frage diskutieren: Will man von Leuten, deren Studiengänge teilweise 100.000 bis 150.000 € an Kosten für die Allgemeinheit verursachen und danach erheblich bessere individuelle Einnahmeperspektiven ermöglichen, einen ganz, ganz kleinen Beitrag nehmen? Oder lässt man die Krankenschwester, die direkt nach der

Schule in die duale Berufsausbildung gegangen ist, das bezahlen, was die Ausbildung des Chefarztes des Klinikums angeht?

Das ist die gleiche Fragestellung wie bei den Kindertagesstätten: Diejenigen, die finanziell ein Problem haben, sind sowieso befreit. Das wissen Sie ja auch. An dieser Stelle haben diejenigen durch die großzügige Befreiungsregelung gar kein Problem. Sie machen aber an der Stelle ein beitragsfreies Kita-Jahr für alle, und das Ganze in einer Art und Weise, die fachlich hoch umstritten ist. Sie tun das nämlich für das letzte Kita-Jahr, wo die Anmeldequote sowieso am höchsten ist. Dadurch generieren Sie kaum zusätzliches Interesse.

Herr Börschel, ich will Ihnen auf Ihre Aussagen zum Entfesselungsimpuls antworten, weil Sie das eben ausdrücklich angesprochen haben. Ich bin Ihnen – nach meinem Verständnis – eine Antwort schuldig. Sie werden von uns Anfang nächsten Jahres ein umfangreicheres wissenschaftliches Gutachten zu diesem Thema bekommen, das wir in Auftrag gegeben haben. Es gibt ein erkennbares Zurückfallen in der wirtschaftlichen Dynamik des Landes Nordrhein-Westfalen im Vergleich zu anderen Bundesländern. Wir finden, wir müssen mit Maßnahmen der Haushalts- und Finanzpolitik und ökonomischen Leitentscheidungen dafür sorgen, dass wir diese Lücke wirtschaftlicher Dynamik schließen. Das bringt dann natürlich auch Einnahmeverbesserungen. Es spart Ausgaben für soziale Korrektur und ermöglicht durch mehr ökonomische Prosperität Einnahmen. Das ist keine Idee aus dem FDP-Wahlprogramm, wie Sie es wohl in Erinnerung hatten, sondern es ist ökonomisch von Gutachtern seriös untersucht. Dieses Gutachten werden wir Ihnen Anfang des nächsten Jahres in der fachlichen Breite gerne vorstellen. Das findet, denke ich, auch Ihre Aufmerksamkeit. Die Richtung und Tendenz der Aussagen kennen wir.

(Zuruf von der SPD: Das Ergebnis kennen Sie schon!?)

– Die Grundtendenz der Aussagen kennen wir.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Entschuldigung! – Lassen Sie den Kollegen Witzel bitte jetzt reden. Das zögert die Sache ansonsten nur noch weiter raus.

(Heiterkeit)

Da gibt ein Wort das nächste. Darauf kann man ja nicht mehr vernünftig reagieren.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Kollege, wir kennen die Zwischenergebnisse und werden Ihnen gerne auch detailliert unsere vollständigen Expertisen dazu vorstellen.

Ich bitte Sie als Koalitionsfraktionen um Fairness, was den Umgang mit der Debatte über Globalpositionen angeht. Es ist mir wichtig, dass man bei allen unterschiedlichen Auffassungen, die man haben kann, korrekt und anständig mit den unterschiedlichen Diskussionsbeiträgen umgeht. Wir haben hier gesagt – das können Sie in Wortprotokollen des HFA nachlesen –, dass das, was uns die allergrößten Bauchschmerzen bereitet, globale Mehreinnahmepositionen sind. Die kann man am schlechtesten steuern. Optimistische Annahmen, die man hat, ohne konkret sagen zu können, warum man sie hat und in welchen Bereichen sie sich ergeben, sind ein

Risikoposten. Da bin ich völlig bei dem, was Dr. Optendrenk ausgeführt hat: Da hat man als Opposition den Verdacht, es handelt sich ein bisschen um Wunschdenken – vielleicht auch in Kombination mit Ergebnissen der Bundestagswahl –, dass da finanziell doch einmal eine warme Regenwolke nach Düsseldorf zieht, ohne das konkret belegen zu können; das werden wir beim Haushaltsabschluss sehen.

Damit haben wir ein Problem. Wir haben ausdrücklich gesagt, wir finden es nicht wünschenswert und wünschen uns eine größere Konkretheit, insbesondere weil eine Regierung immer den detailliertesten Einblick durch Haushaltsvollzug und durch Ist-Wasserstände hat, wie viele Mittel tatsächlich zuletzt abgeflossen sind. Die Regierung macht ja auch die Aufstellung des Haushalts und den ersten Aufschlag.

Herr Kollege Börschel, ich habe ausdrücklich aber auch mehrfach im Ausschuss gesagt: Wenn es denn im Ergebnis so ist, dass man ein Konsolidierungsziel erreicht, indem man auf der Ausgabenseite, die man ja weitgehend steuern kann – jedenfalls einfacher als Einnahmepositionen –, mit solchen Globaltiteln arbeitet, haben wir kein Problem damit, wenn man das bis zur Höhe dessen macht, was verfassungsrechtlich erlaubt ist. Sie haben auf die einschlägigen Urteile hingewiesen. Insofern ist es nicht fair, uns vorzuwerfen, wir hätten das der Landesregierung als einen nicht gangbaren Weg vorgeworfen, um es dann selber zu machen. Es ist manchmal notwendig, wenn man es noch nicht konkretisieren kann oder um Dinge – um das auch ganz offen zu sagen – politisch durchsetzen zu können. Manchmal erhält man sich dadurch auch Spielräume, wo dann am ehesten in einem Jahr im Haushaltsvollzug Möglichkeiten bestehen, mit solchen Instrumenten zu arbeiten. Das ist alles nicht schön; mehr Transparenz wäre wünschenswert. Damit haben wir in Teilen – nicht ganz so große Beträge, aber mit solchen Instrumenten – auch in unserer schwarz-gelben Regierungszeit gearbeitet. Das ist in einem gewissen Umfang, in dem es rechtlich zulässig ist, für alle Seiten ein Instrument, dessen man sich bedienen kann.

Ich möchte die Frage nach der Grunderwerbsteuererhöhung beantworten. Ich glaube, die Grünen hatten diesen Aspekt aufgeworfen. Natürlich haben wir auch dafür Ansätze. Wir haben das in der Tat kritisiert und halten das für falsch. Wir haben aber diesen Aspekt – wenn Sie sich an die Debatte erinnern – mit der Frage nach dem Steuerabkommen mit der Schweiz gekoppelt. Wir haben gesagt, wir wollen selbstverständlich diesen Erhöhungsschritt nicht haben, sehen aber auf der anderen Seite, dass Sie sich Mehreinnahmen, die Sie haben könnten, durch Ihre Verweigerungshaltung zum Abschluss des Steuerabkommens haben entgehen lassen. Jetzt sind alle Zeichen aus der Bundespolitik ja so, dass man bereit ist, mit der Schweiz wieder neue Gespräche aufzunehmen.

Die Prognosen, die der im Amt befindliche Bundesfinanzminister Schäuble dazu angestellt hat, führen zu einem wirtschaftlichen Ergebnis, dass man Mehreinnahmen in der Größenordnung von einer halben Milliarde erzielt, die es dann ermöglichen, auch auf Ihren Schritt der Grunderwerbsteuererhöhung zu verzichten. Das ist unser politisches Ziel, aber auch eine Frage der haushaltspolitischen Solidität – das hat auch schon vor Monaten unser Fraktionsvorsitzender erklärt –, dass man die politisch gewollten Steuerreduzierungen realisiert im Geleit mit der Möglichkeit, hier zu Substitutionen zu kommen. Man kann Steuern nicht einfach zurückführen, wenn man dafür

keine haushalterischen Unterlegungen hat. Rücknahmen von Steuererhöhungen mit der Konsequenz einer höheren Staatsverschuldung ist nicht unsere Linie. Das haben wir bereits beim letzten Haushaltsberatungsverfahren deutlich gemacht.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: So konnten wir die Neuverschuldung um eine halbe Milliarde senken!)

– Sie könnten heute in folgender Situation sein: Sie als Teil der Regierung haben Einfluss darauf, wie sich das Land im Bundesrat verhält. Dadurch könnten Sie so weit sein, dass das Land jetzt eine halbe Milliarde Euro aus dem Schweizer Steuerabkommen überwiesen bekäme, wenn Sie eine offensive Rolle gespielt hätten, darauf zu drängen, zu einem Abschluss zu kommen, und nicht, das zu verhindern. Dann hätten Sie jetzt eine Ergebnisverbesserung von 0,5 Milliarden €, mit der Sie arbeiten könnten. Das wäre für den Haushalt des Landes wahrscheinlich schon ausgesprochen hilfreich.

Zur Frage der Beamtenbesoldung! Das entscheidet in der Tat der Verfassungsgerichtshof. Wir gehen fest davon aus, dass das, was Sie beschlossen haben und auch weiter für diesen Haushalt beschließen wollen, verfassungswidrig ist. Dann haben Sie es zu finanzieren. Dann ist es Ihr Job, das entsprechend zu machen. Wenn sich verfassungsrechtliche Notwendigkeiten ergeben, kann man die nicht ignorieren. Sie wissen auch: Wir haben zu keinem Zeitpunkt irgendwem versprochen, wir zahlten all die nächsten Jahre immer genau eins zu eins. Das haben wir auch in schwarz-gelber Regierungszeit nicht immer getan, haben uns auch an den Stellen kritisieren lassen, wo wir mal kleinere Komponenten aus der Erhöhung nicht eins zu eins umgesetzt haben.

Aber was wir schon für eine Leitlinie halten, ist, dass es eine Besoldungsanpassung geben sollte, die sich für alle wenigstens in der Größenordnung der Inflationsrate bewegt, damit nicht wirklich reale Warenkorbverschlechterungen erfolgen, und dass man nicht einfach über mehrere Jahre in Folge komplette Gruppen der Landesbeamten vollständig von jedweder Änderung ausnehmen kann. Das sorgt erkennbar bei den nachteilig davon Betroffenen nicht für die Leistungsanreize, die man bräuchte. Das ist auch nicht das Dankeschön und stiftet nicht die Motivation, wie es wünschenswert wäre.

Ich habe konkrete Fragen an die Landesregierung zu diesem Haushalt, die ich gerne beantwortet bekäme. Ich kann den Finanzminister nicht sehen, aber Sie, Herr Dr. Messal, werden das als Staatssekretär sicherlich aufnehmen und im Rahmen der heutigen Beratung beantworten können.

Mich interessiert erstens der Aspekt „Landesbetriebe“. Der Landesrechnungshof hat sich ja verschiedentlich, teilweise auch in einzelnen Sonderberichten, die er herausgegeben hat, mit der Effizienz und Arbeit der Landesbetriebe auseinandergesetzt. Wir haben konkrete Haushaltsänderungsanträge gestellt, die die Effizienz der Landesbetriebe verbessern sollen. Wie ist da das Konzept? Wo sind die Ansätze und Arbeitsaufträge in Ihrem Haus im Bereich der Landesbetriebe, sich den Vorstellungen zu nähern oder die Arbeitsaufträge/Anregungen des Landesrechnungshofs zu prüfen und positiv aufzugreifen?

Zweitens. Der Finanzminister hat gerade davon gesprochen, dass er als Teil seiner Haushaltskonsolidierungsstrategie ausdrücklich den Aspekt demografischer Veränderungen berücksichtigen will. Das sehen wir in diesem Haushalt für das Jahr 2014 nicht unmittelbar abgebildet. Daher meine Frage an die Landesregierung zu dem, was der Finanzminister gerade zu Demografieeffekten bzw. Demografierenditen gesagt hat: Wo finden wir das jenseits der abstrakten Beschreibung in Haushaltstiteln konkretisiert?

Drittens. Die Ministerpräsidentin hat sich häufig in den letzten ein, zwei Jahren zum Thema „Präventionsrendite“ geäußert. Wir sehen nicht in überzeugender Weise, dass sich das, was hier ins Schaufenster gestellt worden ist, tatsächlich im Haushalt für das Jahr 2014 so widerspiegelt. Daher hätte ich die Bitte, dass Sie, Herr Finanzminister, erläutern, wie wir in Ihren konkreten Haushaltsvorschlägen zu den jeweiligen Einzelplänen das nachvollziehen können, was Sie sich unter „Präventionsrendite“ vorgestellt haben. Wo und in welcher Höhe gibt es da – für das Parlament erkennbar – die Beiträge, die Sie sich immer versprochen haben?

**Vorsitzender Christian Möbius:** Danke schön, Herr Kollege Witzel. – Herr Staatssekretär zur ersten Frage? Oder macht das alles der Finanzminister? – Bitte schön, Herr Dr. Messal.

**StS Dr. Rüdiger Messal (FM):** Ich fange mit dem Thema „Landesbetriebe“ an. Diese werden von uns intensiv überprüft, allerdings nicht pauschal, wie das hier im Antrag der FDP-Fraktion offenbar vorgesehen ist, sondern wir überprüfen jeden einzelnen Landesbetrieb und schauen: Wo können wir zu Einsparungen kommen? Das Ergebnis dieser Überprüfung werden wir natürlich in die Haushaltsaufstellung/Haushaltsplanung mit einfließen lassen.

Das Thema „demografische Entwicklung“ hat der Minister vorhin schon angesprochen und gesagt, dass auch dies ein Thema ist. Wir schauen, wie wir diese demografischen Effekte haushaltsrelevant heben können.

Zum Thema „Präventionsrendite“ ist des Öfteren gesagt worden, dass mit dem Haushalt 2014 Stellenabsetzungen vorgenommen worden sind. Dazu ist auch auf eine Kleine Anfrage von Ihnen geantwortet worden. Insofern sind die Informationen schon gegeben worden. Das wäre das, was ich Ihnen im Augenblick dazu sagen kann.

**Ralf Witzel (FDP):** Ich darf der letzten Antwort entnehmen, dass es ansonsten, über das bislang Mitgeteilte hinaus, diese Präventionsrendite nicht im Haushalt auffindbar gibt. Wir haben seinerzeit darauf hingewiesen, dass die Maßnahmen – Stichwort: „Einsparungen Berufskollegs“ –, auf die Sie verwiesen haben, eine soziale Präventionsrendite darstellen, die sich als Effekt noch gar nicht ergeben haben kann. Das überzeugt uns unverändert nicht.

Herr Staatssekretär, die Antworten auf die Fragen, wie sich das, was Sie abstrakt zur Untersuchung von Landesbetrieben und Demografie beschrieben haben, konkret im Haushalt zeigt, kann ich nur so interpretieren, dass Sie das für den Haushalt 2014,

der heute zur Abstimmung steht, nicht mit konkreten Haushaltsansätzen unterlegen können, sondern dass es ein Prozess ist, den Sie für zukünftige Haushaltsjahre vorsehen. Meine Nachfrage zur Konkretisierung im Haushalt 2014 ist aber unverändert offen geblieben.

Ich habe zwei letzte Dinge, die mich im Rahmen des Haushaltsverfahrens interessieren. Herr Finanzminister, Sie hatten kürzlich den Nachhaltigkeitsbericht für die weitere Projektion der Haushaltsentwicklung vorgestellt. Das führt hier in den Details sicherlich zu weit. Ich beantrage, dass wir uns dafür bei der nächsten Sitzung gesondert Zeit nehmen. Ihr Nachhaltigkeitsbericht zeigt aber eins: Sie äußern sich darin zu unterschiedlichen Szenarien und nennen das Jahr 2020 zur Erreichung der Schuldenbremse. Nur in den Szenarien, die eine vergleichsweise durchschnittliche oder günstige Entwicklung annehmen, wird das Jahr 2020 erreicht.

Ihr Bericht weist darauf hin, dass keine politischen Gestaltungsspielräume bestehen, wenn man im Jahr 2020 die Schuldenbremse erreichen will. Daraus ergibt sich natürlich die Schlussfolgerung, dass man, wenn sich Entwicklungen an der einen oder anderen Stelle ergeben, wo sich nicht jede heute positiv oder moderat getroffene Einnahme erfüllt, das Ziel dann schon verfehlt. Selbst wenn sich dringende Situationen ergeben, die politische Prioritätensetzungen erfordern, gibt es keinerlei Spielraum bis zum Jahr 2020. So müssen wir die Modellprämissen Ihrer unterschiedlichen Szenarien – Seite 80 ff. – verstehen. Vielleicht können Sie auch dazu noch etwas sagen.

Zweitens. Wir hatten Ihnen im Vorfeld dieser Sitzung schriftlich angekündigt, dass wir ganz gerne eine Fachfrage beantwortet hätten, noch bevor wir zur Einzelabstimmung des Haushalts kommen, weil die Ministerpräsidentin ja auch selbst auf den wichtigen Standortfaktor „Lebensqualität“ in Nordrhein-Westfalen hinweist, auch auf Tourismus und Kultur. Aus unserer Sicht ist da eine Fachfrage noch unbeantwortet, die wir Ihnen schriftlich zugeleitet hatten, auch weil Sie den Veränderungsprozess im Ruhrgebiet und den Imagewandel als Landesregierung positiv begleiten wollen: Wie sieht es nun mit dem Projekt „ExtraSchicht“ aus?

Wir hatten von Ihnen im Herbst dazu einen Zwischenstand bekommen. Sie hatten seinerzeit geantwortet, dass derzeit eine Förderung des Projektes für das Jahr 2014 nicht vorgesehen sei, aber noch eine Prüfung anstünde, ob Mittelübertragungen möglich seien. Diese Frage ist bis heute – bei uns jedenfalls – in der letztlichen Beantwortung nicht angekommen. Deshalb hatten wir Ihnen zum Wochenbeginn noch einmal angezeigt, dass wir gerne vor Verabschiedung des Haushalts diese Frage beantwortet hätten. Ich weiß nicht, wer dazu etwas sagen kann.

Wegen der grundlegenden Bedeutung auch zukünftiger Diskussionen der unterschiedlichen Haushaltsphilosophien hätten wir zu diesem Tagesordnungspunkt gerne ein Wortprotokoll.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Das mit dem Wortprotokoll geht in Ordnung. – Herr Finanzminister zu den Fragen des Kollegen Witzel.

**Minister Dr. Norbert Walter-Borjans (FM):** Ich will auf drei Punkte eingehen. Der erste Punkt ist das Thema „Schuldenbremse“ insgesamt. Ich habe immer wieder unterstrichen, dass die Schuldenbremse ab 2020 gilt und einzuhalten ist. Ich habe genauso deutlich gesagt – immer wieder nachzulesen –: Wenn die notwendigen Einnahmen dafür nicht aufkommen – Sie haben beschrieben, was passiert, wenn es nicht so läuft, wie es laufen müsste –, führt das nicht dazu, dass man die Schuldenbremse nicht einhält, sondern dann müssen wir ziemlich harte Einschnitte vornehmen, die sicherlich so nicht gewollt sein können. Deshalb haben wir immer wieder gesagt: Wenn das Land seine Aufgaben wahrnehmen will und investieren will, dann braucht es dafür Einnahmen. Dazu stehen wir. Aber die Schuldenbremse gilt. Am Ende wird sich an der Frage, ob die Einnahmen erzielbar sind, auch ausrichten müssen, wofür Geld zur Verfügung steht.

Ich bitte allerdings auf das zu achten, was zur Schuldenregel im Grundgesetz steht und was im Übrigen auch andere Länder bei ihrer Konkretisierung in ihre jeweiligen Verfassungen hineingeschrieben haben: Wir gehen natürlich schon davon aus, dass eine konjunkturelle Normallage gilt. Wenn diese nicht gilt, hat die Schuldenregel dafür auch Regularien, dass nämlich, wenn aus diesem Grunde eine Nullverschuldung nicht eingehalten werden kann, genau festgelegte Verfahren da sind, wie man dann im Moment der Erholung alles wieder abbaut. Das ist nicht etwa eine Entschuldigung dafür, dass man das nicht einhält. Es geht hier nicht darum, Ausnahmetatbestände zu benötigen oder heranzuziehen, sondern darum, dass wir gesagt haben: Die Schuldenbremse wird ohne Wenn und Aber eingehalten. Ich werbe und kämpfe aber auch um die Voraussetzungen, dass dabei dann die Aufgaben des Landes nicht unter die Räder geraten.

Das hat viel mit dem Thema „Prävention“ zu tun. Wenn wir wirklich nicht etwas ins Schaufenster stellen wollen – wie Sie es gesagt haben –, dann muss man doch ganz ernsthaft sagen, dass man jetzt hier und da vielleicht eine erste kleine Erscheinung von Präventionsfolgen haben wird – aber das, was in Bildung, Integration und all die Bereiche investiert wird, die am Ende dazu führen, dass Sie beispielsweise weniger Jugendkriminalität haben und etwas einsparen können, kommt nicht schon im Haushalt 2014, wenn Sie 2010, 2011 oder 2012 damit begonnen haben. Insofern ist vollkommen klar: Dieser Teil gehört zu den Investitionen dazu, die am Ende das Einhalten der Schuldenbremse gewährleisten.

Bei den Landesbetrieben ist das ähnlich; wir haben sehr klare Vorstellungen davon. Das ist in der Summe am Ende sicher größer, als Sie es ansetzen, aber auch nicht für den Haushalt 2014. Nehmen wir nur einmal das Beispiel BLB. Wenn Sie da zu Effizienzsteigerungen kommen, ist das keine Effizienzsteigerung, die Sie morgen im Haushalt haben. Das hat etwas damit zu tun, wie sich das in Mieten und andere Größen übersetzt, die am Ende haushaltsrelevant sind. Das gilt genauso für IT.NRW. Da gibt es eine Reihe von Effizienzüberlegungen, die etwa in die Richtung gehen, die Preisstruktur zu überdenken. Als Erstes ist das aber ein Preis, den im Zweifel wiederum andere Häuser zahlen müssen, die dann entscheiden müssen, ob sie die Leistungen haben wollen oder möglicherweise eine Leistung eingestellt werden kann. Das ist aber doch nicht etwas, zu dem ich sagen kann: Ich mache mal 60 Millionen

im Haushalt 2014, und das Thema ist erledigt! – Das ist das, was ich an dem Vorschlag, den Sie machen, zu kritisieren habe.

Genauso ist es bei dem eingangs von Ihnen wiederholten Thema „Portigon“. Wir haben es hier nicht mit Landesbediensteten zu tun, zu denen ich sage: Ihr habt morgen einen Job im Ministerium zu machen, und dadurch ersetze ich andere. Wir haben es vielmehr damit zu tun, dass wir dafür werben können, dass Angebote gemacht werden, die auch angenommen werden, wobei wir natürlich auch eine moralische Erwartung und alle Möglichkeiten aussprechen können, die uns da gegeben sind. Ich bleibe dabei: Die Gespräche, die ich mit der EZB geführt habe und noch führe und die ich mit der BaFin führe, halte ich in diesem Punkt für erfolgsversprechender, obwohl wir auch im Bereich des Einsatzes in der Landesverwaltung etwas tun. Auf die Art, dafür mal eben 40 Millionen einzusetzen, kann man sich einen Haushalt schönrechnen. Das ist aber nicht meine Absicht. Ich möchte einen realistischen Haushalt aufstellen.

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU):** Ich möchte die letzte Wortmeldung des Ministers zum Anlass nehmen, noch einmal darum zu bitten, ob wir nicht über Folgendes nachdenken sollten: Wenn die Konjunkturmechanismen bei der Schuldenbremse, die Sie angesprochen haben, für Nordrhein-Westfalen nutzbar gemacht werden sollen, sollten wir dann nicht relativ zeitnah auch außerhalb der Verfassungskommission zu einer Einigung beim Thema „Einführung einer Schuldenbremse in der Landesverfassung“ kommen? Denn die Mechanismen sind – wie wir alle wissen – auf Landesebene nur dann einsetzbar, wenn sie tatsächlich geregelt werden. Ansonsten stehen sie uns nicht zur Verfügung. Von daher möchte ich die Anregung geben, dass wir das nicht weiter dilatorisch behandeln, sondern uns gemeinsam auf den Weg machen – entweder nach hessischem oder sonstigem Vorbild. Da hat es schon einmal funktioniert. Vielleicht wäre das eine Aufgabe für das Jahr 2014, und vielleicht macht der Minister uns da einen guten Vorschlag.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank. – Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

(Ralf Witzel [FDP]: Gibt es noch eine Antwort zum Thema „Extra-Schicht“?)

– Herr Jakobs, bitte.

**RB Walter Jakobs (MWEIMH):** Ich bin aus dem Wirtschaftsministerium und dort für den Tourismus zuständig. Wir haben inzwischen eine Lösung gefunden: Die direkte Übertragung der nicht abgerufenen Mittel für das Projekt war nicht möglich. Die RTG musste für 2014 einen neuen Projektantrag stellen. Wir haben uns dann in mehreren Gesprächen darauf verständigt, noch einmal eine Förderung für zwei Jahre in Aussicht zu nehmen, allerdings mit der klaren Ansage, dass das dann die letzte Förderung seitens unseres Hauses sein wird, weil die RTG bis dahin das Projekt so weiterentwickeln muss, dass es finanziell auf eigenen Füßen steht.

Dabei muss man sehen, dass die RTG für dieses Projekt seit 2002 Fördermittel bekommt – insgesamt etwa 9 Millionen €. Das ist für ein Einzelprojekt eine extrem komfortable Förderung, die immer als Anschubfinanzierung gedacht war und die schon 2007 – seinerzeit von Frau Ministerin Thoben – in Zweifel gezogen worden ist und dann nur gewährt worden ist, weil mit der Kulturhauptstadt 2010 ein großes Event anstand. Dann hat man noch einmal gefördert. Im Wettbewerb 2010 hat man sich dann durchgesetzt und noch einmal eine Förderung bekommen. Wir haben jetzt, um das auslaufen zu lassen und nicht abrupt abbrechen zu lassen, für 2014 und 2015 noch einmal eine Förderung in Aussicht gestellt. Sie wird noch vor Weihnachten bewilligt. Darüber hat die RTG gestern schon eine Presseerklärung herausgegeben.

**Vorsitzender Christian Möbius:** Vielen Dank. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor.

### **Abstimmungen über die Änderungsanträge**

*(Alle in der heutigen Sitzung gestellten Änderungsanträge mit Begründung sowie die Abstimmungsergebnisse sind dem Bericht des Haushalts- und Finanzausschusses Drucksache 16/4600 zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur die darüber hinausgehenden Wortbeiträge wiedergeben.)*

### **Einzelplan 20: Allgemeine Finanzverwaltung**

#### **Zu: Kapitel 20 030 Titel 883 20**

Antrag der FDP-Fraktion

*(siehe Drucksache 16/4600, Seite 22 f.)*

**Ralf Witzel (FDP)** stellt zu diesem Antrag auf Ausbringung eines neuen Ansatzes in Höhe von 191 Millionen € klar, 91 Millionen € davon seien zur vollen Kompensation der Abundanz vorgesehen. Die weiteren 100 Millionen € seien investive Mittel für die Kommunen für die Verstärkungsansätze, die seine Fraktion politisch ausgewiesen habe.

## Haushaltsgesetz

### Zu: § 15 Abs. 3

Antrag der Fraktionen CDU und FDP

(siehe Drucksache 16/4600, S. 24)

**Dr. Marcus Optendrenk (CDU)** legt dar, der Antrag, § 15 Abs. 3 zu streichen, sei das Ergebnis der Schwierigkeiten bei den schon in der Vergangenheit durchgeführten Vergabeverfahren bei entsprechenden Grundstücksveräußerungen. Auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung stehe ein Punkt, bei dem das ebenfalls Thema sein werde. Nachdem es so evident sei, dass man mit dieser Regelung nicht weitermachen sollte, könne er nur bedauern, dass SPD und Grüne erst einmal eine Evaluation betreiben wollten. Er befürchte, dass es dabei nur um einen Zeitgewinn und nicht um eine Evaluation gehe. Die Vorschrift sei krumm und schief und tue dem Land nicht gut. Es wäre gut, wenn die Koalition ihre Meinung noch einmal überdenken würde.

**Dietmar Schulz (PIRATEN)** trägt vor, seine Fraktion werde diesem Antrag nicht nur zustimmen, sondern sei auch bereit, den Antrag mit zu stellen, falls dies die Billigung der CDU- und FDP-Fraktion finde.

**Vorsitzender Christian Möbius** stellt fest, die Fraktionen der CDU und der FDP seien damit einverstanden, die Piratenfraktion als antragstellende Fraktion mit aufzunehmen.

**Ralf Witzel (FDP)** appelliert an die regierungstragenden Fraktionen, sich zu beteiligen. Das Haushaltsgesetz sei hier dringend zu reparieren. Der Mechanismus könne an vielen Stellen auftreten. Die Fälle seien bekannt. Auch wenn zu den Gründen in öffentlicher Sitzung nichts ausgeführt werden könne, sei doch festzustellen, dass erhebliche Einnahmen für das Land Nordrhein-Westfalen davon abhängen, ob man ein Wettbewerbsverfahren durchführe und an den Meistbietenden veräußere oder andere Wege der Veräußerung beschreite. Nur ein Wettbewerbsverfahren stelle die Haushaltsinteressen des Landes und der Steuerzahler sicher.

**Einzelplan 15: Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter****Zu: Kapitel 15 080 Titelgruppe 91**

Antrag der FDP-Fraktion

*(siehe Drucksache 16/4600, Seite 100)*

**Michele Marsching (PIRATEN)** fragt, ob über diesen Änderungsantrag auch ohne Begründung abgestimmt werden könne. In diesem Falle würde seine Fraktion zustimmen. Anderenfalls werde man sich der Stimme enthalten. – **Ralf Witzel (FDP)** bejaht.

**Schlussabstimmungen**

**Vorsitzender Christian Möbius** fragt, ob der Haushalt ausgeglichen sei.

**RD Inge Schlupp (FM)** führt aus, mit dem letzten, angenommenen Antrag zu § 1 des Haushaltsgesetzes *(siehe Drucksache 16/4600, Seite 101)* sei das Haushaltsvolumen – Einnahmen und Ausgaben – um 1.025.500 € verringert worden. Nach der zweiten Lesung im Plenum habe das Haushaltsvolumen 62.308.783.800 € betragen. Dieses sei heute um diese 1.025.500 € reduziert worden, sodass das endgültige Haushaltsvolumen für den Haushalt 2014 62.307.758.300 € betrage. Die Kreditaufnahme auf dem Kreditmarkt sei gegenüber der zweiten Lesung unverändert. Der Haushalt sei ausgeglichen.

Der Ausschuss **fasst** mit den Stimmen aller Fraktionen den auf Seite 4 des Ausschussberichts Drucksache 16/4600 wiedergegebenen **Bereinigungsbeschluss**.

In der **Gesamtabstimmung empfiehlt** der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der Piraten, den **Haushaltsgesetzentwurf Drucksachen 16/3800 und 16/4300** in der Fassung nach der zweiten Lesung und unter Berücksichtigung der in der heutigen Sitzung beschlossenen Änderungen **anzunehmen**.

**Vorsitzender Christian Möbius** bedankt sich bei der Landtagsverwaltung, insbesondere bei der Ausschussassistentin, namentlich Frau Kiwitt, Herrn Schlichting und Frau Hagelstein, für die gute Aufbereitung der Ausschussberatung sowohl zur zweiten als auch zur heutigen dritten Lesung.

(Beifall)

